

1867/68

A Standesamt Neerissen

A



1867

Ludwig Lohm
Amm.

Kreis Gladbach

Bürgermeisterei Neersen

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden wäh-
rend des Jahres eintausend achthundert und *finfzehn. mit fünfzig*
für die Bürgermeisterei *Kumpen* — bestimmt ist, und
Arnsberg

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Kgl. Landgerichts*
zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *3. December 1866*
Ludwig Lohm " *Präsident*
und Kumpen " *Präsident*

Amm.

Der Königsordner Johann Stephan Schelges
von hier und hienmit zur Ausweisung von hien
Wolken für das Jahr aufzufundert sieben und
fünfzig ein für allemal dabin.

Meers, den ersten Januar aufzufundert
sieben und fünfzig.

Der Königsordner und Proprietor Laven

Weymann

Bürgermeisterei

Kerzen

Kreis

Harbachs

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den ... des Monats Januar ... mittags ... Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Kerzen

1) der Andreas Junker, Wittwe von Catharina Petronella Schelges, ist zur Werbung

Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohnhaft zu ... groß jähriger Sohn des zu ... Maria Margaretha Driepen,

2) und die Catharina Margaretha Mott, auch zur Werbung

Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohnhaft zu ... groß jährige Tochter des zu ... Maria Margaretha Driepen,

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. Ehevertrau.

- 1. Ehevertrau ... 2. ... 3. ... 4. ... 5. ... 6. ...

Handwritten names: Andreas Junker, Catharina Margaretha Mott.

12.
des Landes mit ein jungem adelichen Leut von Gießfeld, das in der
Jahreszahl 1784 der Brautigam ist Johann Peter Busch, bey welcher Mater daffelben
mit dem in seiner Ehebekannt ist Johann Peter Wilhelm Busch, bey welcher
Mater daffelben ist und der Name Johann Peter Busch richtig ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Herrmann Joseph Busch und Elisabeth Komers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Krieken,

alt und fünfzig Jahre alt, Standes Amtmann
zu Marzen wohnhaft, welcher ein unbekanntes dem neuen Ehegatt, des

Peter Krieken, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Maurer zu Marzen wohnhaft, welcher

ein unbekanntes dem neuen Ehegattin, des Johann Komers,

sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Tischler
zu Marzen wohnhaft, welcher ein unbekanntes dem neuen Ehegattin und

des Johann Robert Birken, fünf und fünfzig Jahre alt,
Standes Arbeiter, zu Willen wohnhaft, welcher ein

Marzen dem neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Stadt

Marzen der Brautigam und der Braut bey dem oben angezeigten Jungem
der Mutter der Brautigam und der Braut bey dem oben angezeigten Jungem
abwesend, beywärtig und mündig zu sein.

Georg Joseph Löffel

Elisabeth Krieken

Joseph Birken

Peter Birken

J. Krieken

Worms

des
Pater
Joseph
Nippen

Bürgermeisterei Keren Kreis Glades Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert sechszig und zweizehig den achtzehnten
des Monats Januar Uhr mittags sech Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Heekmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Keren

und
der
Agnes
Brocker.

1) der Pater Joseph Nippen, gebürtig und einzig

Jahre alt, geboren zu Winghoren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaufmann wohnhaft zu Keren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des z. H.
Kommerzienrathen und Leutnants Friedrich Nippen und der geb. Kaufmann
gewesenen Anna Maria Junkers, welche letztere früher verheiratet
war und in dieser Ehe einmalig verheiratet.

2) und die Agnes Brocker, gebürtig und einzig

Jahre alt, geboren zu Lehrsteden Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Maschin wohnhaft zu Keren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des z. H. Kleriker
wesenden Praktanten Kleinrich Brocker und der geb. Kaufmann
Katharina Petrus Poelen, welche beide früher verheiratet waren und in dieser Ehe
einmalig verheiratet.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Keren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
achtzehnten Januar und die
andere am dreizehnten Januar sechszig und zweizehig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

1. Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am dreizehnten November sechszig und zweizehig
 2. Geburtsurkunde der Braut, geboren am zweiten September sechszig und zweizehig
 3. Geburtsurkunde der Braut, geboren am zweiten September sechszig und zweizehig
- Die Urkunden liegen bei Acten 46 und 48.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Paul Joseph Nippen und Agnes Procker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Haues,

zu Neuplan wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Johann Mathias Gortz, zu Neuplan wohnhaft, welcher

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Jacob Haues,

zu Neuplan wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und

des Wilhelm Lambertz, zu Neuplan wohnhaft, welcher ein

Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem

Verantwortlichen, dem Statthalter der Braut und dem neuen Zeugen; die Braut hat

das Brautgeld und den Meisttheil der Braut annehmen, Pfandbrief an-

ständig zu sein.

Paul Joseph Nippen

Agnes Procker

Heinrich Haues

Johann Mathias Gortz

Jacob Haues

Wilhelm Lambertz

M. J. Lumbroch

W. Haues

II. Heirath.

Heirathskunde der Braut von Maria und Georgien Mariae
geheiratet ist und wird,
Weg. Betrag liegt bei Mutter Nummer 9.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Kubor Schlypes und Barbara Kerschach

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Kriehen,
alt und dreißig Jahre alt, Standes Pöndnerbauer

zu Mrosen wohnhaft, welcher ein Schmagro de s neuen Ehegatten, des

Maximas Renners, mit nur dreißig Jahre alt, Standes

Pöndnerbauer zu Mrosen wohnhaft, welcher ein Lohknecht de s neuen Ehegatten, des Peter Kriehen,

zu Mrosen alt, Standes Pöndnerbauer

zu Mrosen wohnhaft, welcher ein Lohknecht des neuen Ehegatten und des Anton Totten, dreißig Jahre alt,

Standes Pöndnerbauer zu Mrosen wohnhaft, welcher ein

Lohknecht des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von

Landknecht und den zwei Frauen; die Mutter der Bräutigam und

die Mutter der Braut selbst, nebendem Zeugen zu sein.

Zusammen Gebort Pöndnerbauer

Ludw. Mariae

J. Kriehen

Matth. Renners.

Anton Totten

Anton Totten

Waxmann

des

Johann
Pittmanns

und

der

Maria
Agnes
Engeln.

Bürgermeisterei

Keersen

Kreis

Harbeck

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den ersten
des Monats März um mittags fünf Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Landgerichtsrath als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Keersen
1) der Johann Pittmanns, fünfzig

Jahre alt, geboren zu Keersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaufmanns wohnhaft zu Karpen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Karpen
Kaufmanns Conrad Jacob Peter Heinrich Pittmanns, zur der Inspekt
Kaufmanns Willelma Elisabeth Honnen, welche beide hiebei
persönlich waren und in Eins Einigkeit einwilligten.
2) und die Maria Agnes Engeln, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Keersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaufmanns wohnhaft zu Karpen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Karpen
Kaufmanns Johann Mathias Engeln zur der zu Karpen Kaufmanns
Kaufmanns Anna Maria Clasen, welche letztere hiebei persönlich waren
und in Eins Einigkeit einwilligten.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Karpen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnten Februar und die
andere am vier und zwanzigsten Februar dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

— Diese Urkunden sind: In dem hiesigen Landgericht:
1. Heirathsankünde der Landgerichts vom fünften November nebst beigefügtem Brief und Druckzettel
2. Heirathsankünde der Landgerichts vom ersten October nebst beigefügtem Brief und Druckzettel N. 52.
3. Heirathsankünde der Landgerichts vom fünften und zwanzigsten Januar nebst beigefügtem Brief und
Druckzettel N. 5.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Püttmanns und Maria Agnes Engeln

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Kauls,

zu Kraspa wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Peter Kötles, zu Kraspa wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Johann Mathias Püttmanns, zu Kraspa wohnhaft, welcher ein Bekannter

des Heinrich Hubers Vogt, zu Kraspa wohnhaft, welcher ein Bekannter

des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem

Commissar zum Orte der Brautjungfer und der neuen Brautjungfer

Mathias der Brautjungfer und der Mutter der Braut präsenten

Zeugnisse vorfindig zu sein.

Joh Püttmanns
Agnes Engeln

J. G. Püttmanns

Joh. Kauls Justiz Rößler

J. Math. Püttmanns Justiz Rößler

Meyer

Bürgermeisterei Keelen Kreis Havels Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Michael Jussen

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den zwanzigsten des Monats April ... mittags ... Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Fleckmann, Bürgermeister als

1) der Michael Jussen, zwei und zwanzig

und der Anna Christina Luges.

Jahre alt, geboren zu Keelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Mann wohnhaft zu Keelen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jähriger Sohn des zu Keelen wohnenden Mannes Heinrich Jussen und der Ehefrau Margaretha Sturm, welche beide jetzt am Leben sind und in der Ehe leben.

2) und die Anna Christina Luges, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Keelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Dienstmagd wohnhaft zu Keelen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des zu Keelen wohnenden Mannes Franz Luges und der Ehefrau Anna Catharina Schmitz, welche letztere jetzt am Leben ist und in der Ehe lebt.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Keelen statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: I In der Legen Register: ... II Legenbuch: ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

— Michael Justen und Anna Christina Triges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Franz Busch,

— mi und frau, Jahre alt, Standes

zu Marpen wohnhaft, welcher ein Bekannter — des — neuen Ehegatten, des

Johann Tollen, — mi und frau, Jahre alt, Standes

— zu Marpen wohnhaft, welcher

ein Bekannter — des — neuen Ehegatten, des Wilhelm Lamberts,

— mi und frau, Jahre alt, Standes

zu Marpen wohnhaft, welcher ein Bekannter — des — neuen Ehegatten und

des Peter Lamberts, — mi und frau, Jahre alt,

Standes zu Marpen wohnhaft, welcher ein

Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den beiden

Zeugenen und den beiden Eltern der Braut-

siganten und die Mütter der Braut beklachten, Mütter und

Kindig zu sein.

Michael Justen

Anna C. Triges

Franz Busch

Joh. Tollen

Wilh. Lambert

Peter Lambert

Neumann

Bürgermeisterei

Reeren

Kreis

Harbeck

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechsin und fünfzig — den zweiten
 des Monats Mai — Abend mittags 7 1/2 Uhr, erschienen
 vor mir Wilhelm Beckmann, Landgerichtsrath als
 Beamten des Personenstandes der Reeren Bürgermeisterei Reeren

1) der Johann Tollen, geb. am 15ten März

Jahre alt, geboren zu Reeren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes Landwirthschaft — wohnhaft zu Reeren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu Reeren
Landwirthschaft Johann Christian Tollen und der geb. am 15ten März
Anna Gertrud Busch, welche beide geb. am 15ten März
geb. am 15ten März —

2) und die Josephine Hubertine Maassen, geb. am 15ten März

Jahre alt, geboren zu Kleinbrotz — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes Landwirthschaft — wohnhaft zu Reeren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu Kleinbrotz
Landwirthschaft Johann Christian Tollen und der geb. am 15ten März
Anna Gertrud Krüger, welche geb. am 15ten März
geb. am 15ten März —

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
 wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeinde-Hauses zu Reeren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten April — und die
 andere am zweiten April —
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich ongeschlagen
 gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
 Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
 Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
 laut vorgelesen.

— Diese Urkunden sind: 1. In dem fünften Buche:
1. Heirathsankündigung des Bräutigams vom fünften April d. hiesigen Jahres und des Bräutigams
2. Heirathsankündigung der Braut vom fünften Mai d. hiesigen Jahres und des Bräutigams
3. Heirathsankündigung des Bräutigams vom fünften Mai d. hiesigen Jahres und des Bräutigams
4. Heirathsankündigung der Braut vom fünften Mai d. hiesigen Jahres und des Bräutigams
5. Heirathsankündigung des Bräutigams vom fünften Mai d. hiesigen Jahres und des Bräutigams
6. Heirathsankündigung der Braut vom fünften Mai d. hiesigen Jahres und des Bräutigams
7. Heirathsankündigung des Bräutigams vom fünften Mai d. hiesigen Jahres und des Bräutigams
8. Heirathsankündigung der Braut vom fünften Mai d. hiesigen Jahres und des Bräutigams
9. Heirathsankündigung des Bräutigams vom fünften Mai d. hiesigen Jahres und des Bräutigams
10. Heirathsankündigung der Braut vom fünften Mai d. hiesigen Jahres und des Bräutigams
11. Heirathsankündigung des Bräutigams vom fünften Mai d. hiesigen Jahres und des Bräutigams
12. Heirathsankündigung der Braut vom fünften Mai d. hiesigen Jahres und des Bräutigams
13. Heirathsankündigung des Bräutigams vom fünften Mai d. hiesigen Jahres und des Bräutigams
14. Heirathsankündigung der Braut vom fünften Mai d. hiesigen Jahres und des Bräutigams

Johann
 Tollen
 und
 Josephine
 Hubertine
 Maassen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Totten und Josepha Hubertina Maepen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Bohmen,

einzig Jahre alt, Standes Bedienter

zu Marpen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Johann Kiegen, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes

Bedienter zu Marpen wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Anton Engelen,

acht und fünfzig Jahre alt, Standes Bedienter

zu Marpen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Johann Totten, neun und fünfzig Jahre alt,

Standes Bedienter zu Marpen wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Anton Hubert

Leutnant, dem Vater der Bräutigams und dem mütterlichen Jungem,

dem Mutter der Bräutigams und dem Mutter der Braut nebst

Abschluß inkünftig zu sein.

Joh. Totten

Josefa Maepen

Chri. Totten

Wilhelm Bohmen

Anton Engelen

Anton Hubert

Joh. Totten
Wohmann

Christian
Gier

und

Maria
Louise
Peres.

Bürgermeisterei Kerzen Kreis Harlaach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechszehn und sechzig — den zwei und zwanzigsten —
des Monats Mai — zwei mittags — zehn Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Beckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Kerzen —

1) der Christian Gier, fünf und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Kerzen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Mann — wohnhaft zu Kerzen —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu Anrath
wohnenden Mannes Adam Gier und der zu Uffeln wohnenden
Maria Gertrud Tuppen; der Mutter des Brautgambes was früher gesehen und
erlaubt in der gesetzlichen Form am;

2) und die Maria Louise Peres, zwei und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Kerzen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Mädchen — wohnhaft zu Kerzen —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu Kerzen
wohnenden Mannes Johann Albert Peres und der zu Kerzen wohnenden
Eda Busch, welche beide früher gesehen und
in der gesetzlichen Form erlaubt am.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Kerzen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten Mai — und die
andere am zweiten Mai des Jahrs zwei und zwanzig —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — I Eintrag;

1. Heirathsurkunde des Brautgambes am zwei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert und sechzig;

2. Heirathsurkunde des Mannes am zwei und zwanzigsten Juni achtzehnhundert und sechzig;
— in der gesetzlichen Form am 15.

— in der gesetzlichen Form am zwei und zwanzigsten Juni achtzehnhundert und sechzig.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

— Christian Eser und Maria Louise Peres —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Johann Peter Vander, —

— 40 und fünfzig — Jahre alt, Standes Tagelöhner —

zu Kropfen wohnhaft, welcher ein Bekannter — der neuen Ehegattin, des —

Peter Joseph Vander, — 40 und zwanzig — Jahre alt, Standes —

— Pächter — zu Kropfen — wohnhaft, welcher ein Bekannter — der neuen Ehegattin, des —

— Adam Schmitts, — 40 und zwanzig — Jahre alt, Standes —

— Pächter — zu Kropfen — wohnhaft, welcher ein Bekannter — der neuen Ehegattin und

des Hubert Semrich Boventer, 40 und zwanzig — Jahre alt, Standes —

— Pächter — zu Lank — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten —

— dem Notar des Bräutigams und dem Notar der Braut; —

— die beiden letzteren sind durch mich bekannt, als Braut und Bräutigam zu sein.

Christian Eser

Louise Peres

Anton Eser

J. P. Vander

Prof. W. H. ...

Ulrich ...

Henrich Boventer

Hermann

Bürgermeisterei

Neersen

Kreis

Glabbech

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Christian
Carl
Bremer
und

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den ersten
des Monats Juni Uhr mittags neuf Uhr, erschienen
vor mir Johann Stephan Schelges, bürgerlicher Bürgermeister als Bevollmächtigter
Bevanten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen
1) der Johann Christian Carl Bremer, Wittib

Louise
Brauweiler

Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Markmännin wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jähriger Sohn de zu
Büttgen Widw. Johann August Schelges Paul Bremer Widw. zu
Büttgen Widw. Johann August Schelges. Der Vater
des Bräutigams war früher zugesessener und militärlicher in
dem regimentlichen Bediensteten.
2) und die Louise Brauweiler, Wittib

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wittib wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jährige Tochter de zu
Neersen Widw. Johann August Schelges Anna Brauweiler
Widw. zu Neersen Widw. Johann August Schelges Anna
Therina Schelges Widw. zu Neersen Widw. Johann August Schelges
in dieser Heirath einwilligen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehnten Mai und die
andere am sechsten zwanzigsten Mai dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich ongeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: I Heirathsurth:
1) Geburts Urkunde des Bräutigams vom ersten Juni, aufgesetzter
Jahre und Wittib - 2) Heirath Urkunde dessen Mutter vom ersten
Juli, aufgesetzter und Wittib. Der Heirath hat bei
II In der fünfzigsten Heirathsurth:
1) Geburts Urkunde der Frau vom ersten Februar, aufgesetzter
Jahre und Wittib. N^o 11.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Christian Carl Bremer und Louise Braunweiler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Ferdinand Köppen

sechshundert und fünfzig Jahre alt, Standes Notarius zu Neersen wohnhaft, welcher ein Dokumentar der neuen Ehegatten, des

Johann Meckert, sechshundert und fünfzig Jahre alt, Standes Notarius zu Neersen wohnhaft, welcher

ein Dokumentar der neuen Ehegatten, des Peter Bogard,

drei und fünfzig Jahre alt, Standes Notarius zu Neersen wohnhaft, welcher ein Dokumentar der neuen Ehegatten und

des Jakob Köppen, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Notarius zu Neersen wohnhaft, welcher ein

Dokumentar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden

Ehegatten der Braut und der vier jungen. In Namen der Bräutigams und der Mütter der Braut

erklären, Besondere unbekannt zu sein.

Ch. Bremer

Louise Lucretia

Ferdinand Köppen

Johann Meckert

Peter Bogard

J. Köppen

W. L.

Bürgermeisterei Keeren Kreis Harbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Hermann Joseph Schmitz und

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den zwanzigsten des Monats Juni, mittags, Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Beckmann, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Keeren

1) der Hermann Joseph Schmitz, ein Jahr fünfzig

der Elisabeth Gerthmühlen

Jahre alt, geboren zu Keeren im Amt Harbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Keeren wohnhaft zu Keeren, Gouffart, Amt Harbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu genanntem

Gerthmühlen, wohnhaft zu Keeren, Gouffart, Amt Harbach, und des Eheleichen

Keeren, Maria Catharina Schmitz, welche Catharina Gerthmühlen

und in Keeren heimlich, und die Elisabeth Gerthmühlen, ein Jahr fünfzig

Jahre alt, geboren zu Keeren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Keeren wohnhaft zu Keeren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu genanntem

Gerthmühlen, wohnhaft zu Keeren, Gouffart, Amt Harbach, und des Eheleichen

Keeren, Catharina Margaretha Peters, welche Catharina Gerthmühlen

und in Keeren heimlich.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Keeren und Keeren Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten Mai, und die andere am fünften Juni dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: I. Heirathsbrief:

- 1. Heirathsbrief des Keeren vom neunten April, aufgesandt fünf und zwanzig;
- 2. Heirathsbrief des Keeren vom fünften August, aufgesandt fünf und zwanzig;
- 3. Heirathsbrief des Keeren vom fünften August, aufgesandt fünf und zwanzig.

II. Zu den folgenden Tagen:

am zwanzigsten des Monats Juni, fünf und zwanzigsten April, aufgesandt fünf und zwanzig; 4.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Herrmann Joseph Schmitz und Elisabeth Herkmühlen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Schmitz,

mannigzys Jahre alt, Standes Major und Major zu Kemmerich wohnhaft, welcher ein Bruder de 6 neuen Ehegatten, des

Conrad Schmitz, und eine und draysig Jahre alt, Standes Major zu Kemmerich wohnhaft, welcher

ein Bruder de 6 neuen Ehegatten, des Johann Surin, und eine und draysig Jahre alt, Standes Prämiersabre zu Karspen wohnhaft, welcher ein

Bruder de 4 neuen Ehegatten und des Peter Herkmühlen, und eine und zwanzig Jahre alt, Standes Prämiersabre zu Karspen wohnhaft, welcher ein

Bruder de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

und den Zeugnissen

Herkmühlen und des jungen Heinrich Schmitz, welche

erkennen, Gehörtes unbekündig zu sein.

Guillaume Joseph Bisquit

Christoph Gierstmaier

Moritz Rothmann

Guillaume Gierstmaier

Jouvan Bisquit

Johann Luzius

Peter Gierstmaier

Herkmühlen

Verkundigung. In Sachen hiesigen Ehepaars # 23. 24.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Herrn Gerhard Krielen und Anna Gertrud Brauer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Krielen* Jahre alt, Standes *Katholischer* zu *...* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegattin, des *...* Jahre alt, Standes *...* zu *...* wohnhaft, welcher ein *...* des neuen Ehegatten, des *...* Jahre alt, Standes *...* zu *...* wohnhaft, welcher ein *...* des neuen Ehegatten und des *...* Jahre alt, Standes *...* zu *...* wohnhaft, welcher ein *...* des neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *...*

Anna Gertrud Brauer
Brauer
Krielen
Krielen

...
...
...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Jakob Driessen und Maria Josepha Laum

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Adolph Nobel

zu mir und mir 20 Jahre alt, Standes Kaufmann

zu Kersen wohnhaft, welcher ein Lakoniker der neuen Ehegatten, des

Matthias Braunweiler, mir und 20 Jahre alt, Standes

Kaufmann zu Kersen wohnhaft, welcher

ein Lakoniker der neuen Ehegatten, des Carl Hüsges

zu fünf und 20 Jahre alt, Standes Kaufmann

zu Kersella wohnhaft, welcher ein Lakoniker der neuen Ehegatten und

des Johann. Kauls, mir und 20 Jahre alt,

Standes Kaufmann, zu Kersen wohnhaft, welcher ein

Lakoniker der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den beiden

Coadjutoren, dem Vater der Braut und der mir jungen

in Mithen der Brautjungfer und dem Mithen der Braut

vollzogen, Kersellau, Kersellau mit mir zu sein.

Jacob Driessen
Maria Josepha Laum

J. Kersellau
Adolph Nobel.
Matthias Braunweiler
Carl Hüsges
Joh. Kauls.

Kersellau

Bürgermeisterei

Neersen Kreis Gladbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann Schäffers

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den Dreißigsten des Monats August Vor mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

1) der Johann Schäffers, fünf und zwanzig

Maria Margaretha Fischermann.

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Zimmermann wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu

Neersen wohnenden Zimmermeisters Mathias Schäffers

und der zu Neersen wohnenden unehelichen, Sabina Laubengelds. Das Weib des Verlobten war für ihn zugewann und willig in die eingetragene Verbindung.

2) und die Maria Margaretha Fischermann, ein und dreißig

Jahre alt, geboren zu Kleinbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Hausfrau wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des zu

Kleinbroich wohnenden Altknechts Engelbert Fischermann

und der zu Kleinbroich wohnenden unehelichen Anna Ger-
hard Busch, welche Letztere für ihn zugewann und willig in diese Verbindung einwilligte.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

achtzehnten August und die

andere am fünf und zwanzigsten August dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Dene Urkunden sind; I. In der fünfzigsten Nummer:

1. Geburts Urkunde des Verlobten vom zwanzigsten Mai neuntausend und zwei und vierzig N^o 27. — 2. Geburts Urkunde des Verlobten vom fünf und zwanzigsten Februar neuntausend und fünfzig N^o 28.

II. In der fünfzigsten Nummer:

1. Geburts Urkunde des Verlobten vom fünf und zwanzigsten September neuntausend und fünf und dreißig. — 2. Geburts Urkunde des Verlobten vom fünf und zwanzigsten October neuntausend und fünfzig. Das Letztere liegt hier unter N^o 28.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Schäfers und Maria Margaretha Fischermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Driesen,
— mir und zwenzig — Jahre alt, Standes *Knecht*
zu *Kelster* wohnhaft, welcher ein *Sakramente* r neuen Ehegatt un, des
Johann Peter Feies, — *Finben und zwenzig* Jahre alt, Standes
Abhand zu *Kelster* wohnhaft, welcher
ein *Sakramente* r neuen Ehegatt un, des Joseph Kamphausen
— *zwei und zwanzig* — Jahre alt, Standes *Tagelöhner*
zu *Kelster* wohnhaft, welcher ein *Sakramente* r neuen Ehegatt un und
des Thomas Driesen, — *mir und fünfzig* Jahre alt,
Standes *Knecht* , zu *Kelster* wohnhaft, welcher ein
Sakramente r neuen Ehegatt un zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von Kiehn*
Kamphausen, dem Vorsteher des *Evangelischen* und *der Jungen*
Johann Driesen, Johann Peter Feies und Thomas Driesen,
die Mütter der *Kamph* und *der Jungen* Kamphausen *unter*
der Unterschrift *unter* zu sein.

Johann Schäfers
Moritz Fischermann
Nr. 125
Joh. Driesen
Joh. Driesen
Joh. Driesen
Maxmann

Bürgermeisterei

Neersen

Kreis

Gerbrach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Caspar
Lambert
Wimmers
und

Im Jahre eintausend achthundert zweihundert und zweizehzig den zweizehnten
des Monats August vor mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister
Beauten des Personenstandes der Neersen
1) der Caspar Lambert Wimmers, mit und zweizehzig

Anna
Gertrud
Poos.

Jahre alt, geboren zu Neuß Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Mitbrunn wohnhaft zu Arath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf junger jähriger Sohn der zu
Neuß verlebten Anna Jakob Wimmers und der zu
Neuß verlebten Anna Elisabeth Wolff.

2) und die Anna Gertrud Poos, mit und zweizehzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Weserin wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf junger jährige Tochter der zu
Neersen verlebten Anna und des verlebten Johann Peter
Michael Poos und Maria Agnes Kaisers.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Arath Neuß und Neersen statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehnten zweizehnten zweizehnten August und die
andere am zweizehnten zweizehnten zweizehnten August zweizehnt
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I Heirathsvertr.

- 1) Notarielles Heirathsvertr. des Notariats Neersen am zweizehnten Januar zweizehnt und zweizehzig
- 2) Notarielles Heirathsvertr. des Notariats Neersen am zweizehnten Februar zweizehnt und zweizehzig
- 3) Notarielles Heirathsvertr. des Notariats Neersen am zweizehnten April zweizehnt und zweizehzig
- 4) Notarielles Heirathsvertr. des Notariats Neersen am zweizehnten April zweizehnt und zweizehzig
- 5) Notarielles Heirathsvertr. des Notariats Neersen am zweizehnten April zweizehnt und zweizehzig
- 6) Notarielles Heirathsvertr. des Notariats Neersen am zweizehnten April zweizehnt und zweizehzig

- II In den folgenden Registern:
- 1) Geburts-Verkünde der Geburt von ... im ... Jahre ...
 - 2) ...
 - 3) ...
 - 4) ...
 - 5) ...

Der Bräutigam erklärte unter Zustimmung der Eltern, dass er die Braut zum Ehestand zu nehmen beabsichtigt, und dass er die Braut zum Ehestand zu nehmen beabsichtigt, und dass er die Braut zum Ehestand zu nehmen beabsichtigt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Casper Lambert Kimmers und Anna Gertrud Poes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Louis Albrecht, —
 zu ... Jahre alt, Standes ...
 zu ... wohnhaft, welcher ein ...
 Mathias Korsten, — Jahre alt, Standes ...
 ein ... wohnhaft, welcher ...
 zu ... Jahre alt, Standes ...
 zu ... wohnhaft, welcher ein ...
 des ... Jahre alt, Standes ...
 zu ... wohnhaft, welcher ein ...
 zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ...

Casper Kimmers
 Gertrud Poes

Louis Albrecht
 Mathias Korsten

Ant. Kriessberg

Milf Lumbach

Meermann

- 3. Verlobung des Herrn Hahn vom 1ten mit jüngstem August d. 1814 d. 1814 d. 1814
- 4. Verlobung des Herrn Hahn vom 1ten mit jüngstem April d. 1814 d. 1814 d. 1814
- 5. Verlobung des Herrn Hahn vom 1ten mit jüngstem August d. 1814 d. 1814 d. 1814
- 6. Verlobung des Herrn Hahn vom 1ten mit jüngstem April d. 1814 d. 1814 d. 1814

Die Verlobung hat in der That # 34. 35. 36. 37.
 die Verlobung hat in der That in der That, das man die Verlobung des Herrn Hahn
 die man gehalten hat in der That. die man gehalten hat in der That, das man
 die man gehalten hat in der That, das man gehalten hat in der That, das man
 die man gehalten hat in der That, das man gehalten hat in der That, das man
 die man gehalten hat in der That, das man gehalten hat in der That, das man
 die man gehalten hat in der That, das man gehalten hat in der That, das man

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Herrn Jacob Köppen und Anna Sophia Braune

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Joseph Gahards,

zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Individuum

zu Annsen wohnhaft, welcher ein Individuum des neuen Ehegatten, des

Johann Markerts, ein Individuum des neuen Ehegatten, des

Johann Markerts, ein Individuum des neuen Ehegatten, des

Johann Markerts, ein Individuum des neuen Ehegatten, des

Johann Markerts, ein Individuum des neuen Ehegatten, des

Johann Markerts, ein Individuum des neuen Ehegatten, des

Johann Markerts, ein Individuum des neuen Ehegatten, des

Johann Markerts, ein Individuum des neuen Ehegatten, des

J. Köppen
 Anton Joseph Gahards
 Johann Markert
 Johann Markert
 Johann Markert

Mermann

des
de Hermann
Joseph
Maasen

Bürgermeisterei Kessen Kreis Warkath Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzehn und fünfzig den zweiten
des Monats Septemb am mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Beckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Kessen

und
der
d Maria
Ida
Ketelaers

1) der Herrmann Joseph Maasen, neun und zwanzig,

Jahre alt, geboren zu Kessen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Katholik wohnhaft zu Kessen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Kessen

verstorbenen Hermann Maasen und des zu Kessen verstorbenen
Maria Catharina Kams, die letztere ist bezeugend aus schriftl. Zeugnisse und richtig,
in die gesetzlich gewalt im

2) und die Maria Ida Ketelaers, sieben und zwanzig,

Jahre alt, geboren zu Heythuyzen Regierungs-Bezirk ü. Herzogthum Limburg
Standes Katholik wohnhaft zu Kessen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Heythuyzen

verstorbenen Josephus Petrus Mathias Ketelaers und des verstorbenen
Maria Catharina Grimmer.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Kessen Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
zweit und zwanzigsten September und die
andere am neun und zwanzigsten September dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: 7 In den folgenden Paragraphen:

- 1. Heirathskunde ist bezeugend vom neunzehnten April achtzehnhundert und fünfzig; #1.
- 2. Heirathskunde von Mutter vom zwanzigsten Januar achtzehnhundert und fünfzig; #1.
- 3. Heirathskunde ist bezeugend vom zwanzigsten März achtzehnhundert und fünfzig; #1.

4. Eingetragene:

- 1. Heirathskunde ist bezeugend vom neunzehnten Juni achtzehnhundert und fünfzig; #1.
- 2. Heirathskunde ist bezeugend vom zwanzigsten September achtzehnhundert und fünfzig; #1.
- 3. Heirathskunde ist bezeugend vom zwanzigsten September achtzehnhundert und fünfzig; #1.

4. Auf demselben dem vorgenannten Kirchensprecher vom Kirchensprecher Herrmann von demselben

3. Auf demselben dem vorgenannten Kirchensprecher vom Kirchensprecher Herrmann von demselben

6. Auf demselben dem vorgenannten Kirchensprecher vom Kirchensprecher Herrmann von demselben

Der Herrmann von demselben

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Herrmann Joseph Maaxen und Maria Joha Ketselaers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Thomas Dreßen,

zu Maaxen — wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegatten, des

Johann Krüppel, — Jahre alt, Standes

ein Bekannter — des neuen Ehegatten, des Johann Peter Fejes,

zu Maaxen — wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegatten, und

des Herrmann Kirchbach, — Jahre alt, Standes

zu Maaxen — wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem Bräutigam

und der Braut: der Herrmann von demselben

und der Braut: der Herrmann von demselben

und der Braut: der Herrmann von demselben

Handwritten signatures: J. J. Maaxen, J. J. Ketselaers, J. P. Fejes, J. P. Kirchbach, J. P. Krüppel, J. P. Dreßen, J. P. Maaxen

Bürgermeisterei Karsen Kreis Harbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Lohenn
Anton
Kuppers

Im Jahre eintausend achthundert hundert und fünfzig den funfzehnten
des Monats Novembri um mittags viß Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Plakmann, — Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Karsen

und

1) der Johann Anton Kuppers, ein und dreißig

Maria
Antonetta
van Florop.

Jahre alt, geboren zu Karsen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kochknecht — wohnhaft zu Karsen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu Karsen

wohnhaften Johann Anton Kuppers und des ebenfalls wohnhaften
Maria Magdalena Poes; die Mutter des Letzteren war früher geboren
und willig in die gegenwärtige Heirat ein.

2) und die Maria Antonetta van Florop, zwei und dreißig

Jahre alt, geboren zu Thorn — Regierungs-Bezirk Herzogthum Limburg
Standes Dienstmagd — wohnhaft zu Karsen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — klein jährige Tochter des zu Thorn

wohnhaften Leonhard van Florop und des zu Thorn wohnhaften
Proleten Odilia Graus; der Vater des Letzteren war früher geboren
und willig in die gegenwärtige Heirat ein.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Karsen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und zwanzigsten Octobris — und die
andere am zweiten Novembri des Jahrs 1858 —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: I In dem ersten Registerr:
1. Heirathsurkunde der Antonetta van Florop vom ersten Januar 1858 um zwei und dreißig, N^o. 16.
2. Heirathsurkunde des Antonetta van Florop vom ersten Januar 1858 um zwei und dreißig, N^o. 17.
II Eintrag:
1. Heirathsurkunde der Antonetta van Florop vom ersten Januar 1858 um zwei und dreißig, N^o. 18.
2. Heirathsurkunde der Antonetta van Florop vom ersten Januar 1858 um zwei und dreißig, N^o. 19.

— Bei Lebzigen lagen bei Nr. 39 und 40. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Jason Kuppner und Maria Antonette von Florop

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Carl Lofen.

— zwei und vierzig Jahre alt, Standes Leutnant

zu Kraspen wohnhaft, welcher ein Pächter de 1 neuen Ehegatten, des

Heinrich Clemens, zwei und vierzig Jahre alt, Standes

ein Pächter de 1 neuen Ehegatten, des Jacob Kules,

— drei und vierzig Jahre alt, Standes Rath

zu Kraspen wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten und

des Heinrich Hagens, drei und vierzig Jahre alt,

Standes Pächter zu Kraspen wohnhaft, welcher ein

Bekannter de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, zum Braut-

zeugnis und dem neuen Pächter; die Braut, zum Heirath-

zeugnis der Brautzeugnis beklagt, haben! zukünftig zu sein.

Carl von Kuppner
Heinrich Lofen

Heinrich Lofen

Jacob Kules

Heinrich Hagens

Heckmann

des

Bürgermeisterei

Neersen

Kreis

Gladbach

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Abraham
Kramer

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den zwanzigsten
des Monats November, Morgens mittags vier Uhr, erschienen
vor mir Johann Stephan Schelges, Bürgermeister als Delegirter
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen
1) der Abraham Kramer, mit und fünfzig

und

er der

Henriette
Lion

Jahre alt, geboren zu Verdungen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Gendarmen — wohnhaft zu Verdungen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des
Verdungen wohnenden Noe Kramer Handels Makler
und der zu Verdungen gewohnlichen Sarah Levy
Abrahams. Der Vater hat die Einwilligung zur Heirat
zugewilligt und anmiltigt in der gegenwärtigen Heirat mit
2) und die Henriette Lion, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Frau — wohnhaft zu Neersen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — minder jährige Tochter des
Neersen wohnenden Gendarmen Levy Lion und
der zu Neersen gewohnlichen wohnenden Wilhelmina Kramer
muss sich für die Heirat anerkennen und in dieser
Heirat einmiltigen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Neersen und Verdungen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten November — und die
andere am fünfzehnten November dieses Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: — 1. Heirathsbuch —
1) Heirathsbuch des Landrathsamtes vom zwölften März
aufgeführt ist die mit und fünfzig. — 2. Heirathsbuch des
Landrathsamtes vom zwanzigsten April aufgeführt ist die
mit fünfzig. — 3) Heirathsbuch des Personenstandes. Landrath
zu Verdungen über die dort aufgeführten gemischlichen Heirath
die Heirathsbücher bei unter No. 41 und 42

In der hiesigen Registry.
1) Grundb. Urkunden des Landes am 17. Junij 1816
Majr verfasst und durch hiesige und würzburg. N. 16.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Abraham Kramer und Henriette Lion

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jakob Köppler,
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Polizeidiener
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Sakramente u neuen Ehegatt m des

Johann Peter Brück, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Akademik zu Neersen wohnhaft, welcher
ein Sakramente u neuen Ehegatt m des

Gerhard Dorres
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Sakramente u neuen Ehegatt m und

des Heinrich Buscher, zwanzig und fünfzig Jahre alt,
Standes Akademik zu Neersen wohnhaft, welcher ein
Sakramente u neuen Ehegatt m zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Georg
Luisen Komparantzen und Jungem

Abraham Kramer

Henriette Lion

W. Kramer

L. Lion

W. Kramer

J. Köppler

J. Brück

G. Dorres

G. Leifjane

W. Kramer

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Krüner und Maria Agnes Mertens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Küppers,

_____ fünf und vierzig Jahre alt, Standes Amtmann

zu _____ wohnhaft, welcher ein Lakonikus — der neuen Ehegattin, des

Karoline Schmitz, _____ fünf und vierzig Jahre alt, Standes

_____ Amtmann zu _____ wohnhaft, welcher

ein Lakonikus — der neuen Ehegattin, des Joseph Schmitz,

_____ acht und vierzig Jahre alt, Standes Amtmann

zu _____ wohnhaft, welcher ein Lakonikus — der neuen Ehegattin und

des Jacob Köpfer, _____ fünf und vierzig Jahre alt,

Standes Amtmann zu _____ wohnhaft, welcher ein

Lakonikus — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten _____

_____ dem Herrn des Bräutigams und dem Herrn der Braut

_____ dem Herrn der Brautjungfer; die Brautjungfer und die Braut

_____ erklärten, öffentlich und freiwillig zu sein

Jos. Pat. Brunn

M. August Munk

Johann Wilhelm Cyren

Francis Alexander

Johann Küppers

Heinr. Schmitz

Joseph Schmitz

J. Köpfer

6) Nach Urkunde dieser Gewerbeten mittelwöchentlich
 zum Juni und zwanzigsten Februar aufgeführt sind und
 fünfzig Alt 9. - 7) Nach Urkunde dieser Gewerbeten
 mittelwöchentlich vom Freitag zum Montag aufgeführt sind
 und fünfzig Alt 16. -
 8) Geburts Urkunde der Braut vom Freitag zum
 Montag aufgeführt sind und fünfzig Alt 9.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Michael Rams und Maria Catharina Elisabeth Schages

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Jakob Tütges
 sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Bekannter

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Onkel de r neuen Ehegatten, des

Wilhelm Hermanns zwei und vierzig Jahre alt, Standes
 Mutterbruder zu Neersen wohnhaft, welcher

ein Onkel de r neuen Ehegattin, des Jakob Köppen,
 fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Polizeirath

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatten und

des Johann Möders, vier und fünfzig Jahre alt,
 Standes Polizeirath, zu Neersen wohnhaft, welcher ein

Bekannter de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, sein mit

Komparanten und Jurigen.

Joh. Mich. Rams.
 K. Elisabeth Schages
 Winkmann
 J. J. Tütges
 W. Hermanns
 J. Köppen
 J. Möders
 Beckmann

Bürgermeisterei Nersen Kreis Glarbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Theodor
Jakob
Schliken

Im Jahre eintausend achthundert sechszehn und funfzig den acht und zwanzigsten
des Monats November zur mittags neuf Uhr, erschienen
vor Michaen Stephan Schelges, Bürgermeister der Bürgermeisterei Nersen
Beamteten des Personenstandes der

und

1) der Theodor Jakob Schliken, fünf und zwanzig
sechszehn und funfzig

Helena
Kückens.

Jahre alt, geboren zu Nersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwandweber wohnhaft zu Clorath, Gemeinde Nersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwey jähriger Sohn de s zu
Clorath verlebten Leinwandwebers Matthias Schliken, in der
zu Clorath verlebten Leinwandwebers Michael Wahlen, welcher
Leytan in der Leinwandweber und in der Leinwandweber unwillig

2) und die Helena Kückens, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Roggel Regierungs-Bezirk Gauzogen Limburg
Standes Leinwandweber wohnhaft zu Clorath, Gemeinde Nersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwey jährige Tochter de s zu Clorath
verlebten Leinwandwebers Peter Kückens und der zu Roggel
verlebten Leinwandwebers Ignaz Verhaeg. In der Leinwandweber
Leinwandweber in der Leinwandweber unwillig in der Leinwandweber
unwillig in der Leinwandweber

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Nersen und Dülken Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehn und zwanzigsten November und die
andere am neuf und zwanzigsten November dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: I In den sechszehn und zwanzigsten

- 1) Geburts-Urkunde des Leinwandwebers von zweyten October sechszehn
und zwanzigsten 1816
 - 2) Heirath Urkunde des verlebten Leinwandwebers
von fünfzehnten December sechszehnhundert und funfzig N^o 21
 - 3) Leinwandweber Urkunde des Leinwandwebers von zweyten Januar sechszehnhundert
und zwanzigsten 1816
 - 4) Leinwandweber Urkunde des Leinwandwebers von zweyten Januar sechszehnhundert
und zwanzigsten 1816
- In Düsseldorf am neunten November 1816 N^o 45, 16 und 17

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Theodor Jakob Schlinken und Helena Kusken

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gottfried Hauert,

50 Jahre alt, Standes Nichtswaher

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten, des

Peter Lambert, 30 Jahre alt, Standes

ein Dokument der neuen Ehegatten, des Mathias Kuckrichen,

30 Jahre alt, Standes

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten und

des Peter Anton Kaiser, 30 Jahre alt,

Standes zu Neersen wohnhaft, welcher ein

Dokument der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

und dem Notar. In Gegenwart der Braut und des Bräutigams und der Vater der Braut, erklärten,

Offenbar und mündlich zu sein.

Jakob Schlinken

Gottfried Hauert

Peter Lambert

M. Kuckrichen

P. A. Kaiser

Notar

Abgeschlossener und mündlich genehmigt. Notar
Schlinken, am 11. December 1800. Notar und Notar
In Gegenwart der neuen Ehegatten und der Braut und des Bräutigams
M. Kuckrichen

Inwieweit sie sich letztes
Heute.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

ein de neuen Ehegatt , des zu wohnhaft, welcher

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und

des Standes Jahre alt,

, zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Er-
des
am
die

lagen
enem
hlt
buchs

1	Birkmann Anna Rosa und Köppen Joseph Jakob	27. Septbr.
14	Brachter Anna Gottrud und Krüchen Peter Joseph	16. August
11	Braunweiler Louise und Bremer Joh. Christian Carl	1. Juni
11	Bremer Joh. Christian Carl und Braunweiler Louise	1. Juni
3	Brockert Agnes und Nissen Peter Joseph	18. Januar
2	Busch Hermann Joseph und Römers Elisabeth	11. Januar
6	Diehles Anna Catharina und Küppers Joh. Michael	22. Febr.
15	Driessen Jakob und Laum Maria Joseph	30. Aug.
7	Engeln Maria Agnes und Tittmanns Joseph	1. März
10	Eser Christian und Weres Maria Louise	24. Mai
13	Fervers Maria Gottrud und Hoever Pet. Joseph	26. Juli
16	Fischermann Maria Mary und Schäfers Joseph	31. Aug.
12	Gierthmühlen Elisabeth und Schmitz Hermann Joseph	19. Juni
13	Hoever Peter Joseph und Fervers Maria Gottrud	26. Juli
24	Hückens Johann und Schlinken Hans Jakob	28. Novbr.
1	Junkers Andreas und Mohr Cath. Maria	9. Januar
8	Josten Michael und Lütges Anna Christiane	11. April
10	Ketelaers Maria Thä und Maasen Hermann Joseph	4. Octbr.
5	Klaus Peter Heinrich und Tilmans Anna Cath. ^{Gottrud}	20. Febr.
13	Köppen Joseph Jakob und Birkmann Anna Rosa	27. Septbr.
21	Kramer Abraham und Lion Gertrud	21. Novbr.
14	Krüchen Peter Joseph und Brachter Anna Gottrud	16. Aug.
22	Krienen Joh. Peter und Mertens Maria Agnes	22. Novbr.
6	Küppers Joseph Michael und Diehles Anna Cath.	22. Febr.
20	Küppers Joseph Anton und van Horop Maria ^{Antonette}	15. Novbr.
21	Lion Gertrud und Kramer Abraham	21. Novbr.
9	Maasen Gertrudina Josephine und Totken Joseph	10. Mai
19	Maasen Hermann Joseph und Ketelaers Maria Thä	4. Octbr.
22	Mertens Maria Agnes und Krienen Joh. Peter	22. Novbr.
1	Mohr Catharina Mary und Junkers Andreas	9. Januar

4	Nierbach Barbara	und Schlippe Josef Gubert	8. Febr.
3	Sippen Kat. Joseph	und Brocker Agnes	18. Janua
17	Soos Anna Gubert	und Wimmers Caspar Lambert	30. Aug
7	Pfuhmanns Johann	und Engels Maria Agnes	1. März
23	Rams Johann Michael	und Schages Maria Cath.	22. Nov
2	Romers Glibert	und Busch Gern. Joseph	11. Janua
16	Schäffers Johann	und Fischermann Maria	30. Aug
23	Schages Maria Cath. Glib.	und Rams Joh. Michael	22. Nov
24	Schinken Gubert Jakob	und Hüskens Helene	28. Nov
4	Schlippe Johann Gubert	und Nierbach Barbara	8. Febr
12	Schmitz Gernard Joseph	und Gierthmüller Glibert	14. Jan
8	Süßes Anna Christiana	und Justen Michael	30. Apr
5	Tillmans Anna Cath. Gubert	und Klaus Kat. Gubert	21. Febr
9	Toben Johann	und Maassen Gub. Joseph	10. Mär
20	von Horst Maria Antonette	und Krüppers Joh. Anton	15. Nov
10	Weres Maria Louise	und Esser Christian	24. Mai
17	Wimmers Caspar Lamb.	und Soos Anna Gubert	30. Aug
15	Zaum Maria Josephine	und Driesen Jakob	30. Aug

1862

Joseph Gluck
Meyer

Kreis *Gladbach*
Bürgermeisterei *Neersen*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *neun und fünfzig*
für die Bürgermeisterei *Neersen* bestimmt ist, und

zwanzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Pol. Landraths*
zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *14* November *1862*

Für den Landrath: Präsidenten
Dr. Hermann Köpcke
Meyer

Der Leigvorstand Johann Stephan Schelges von hier
mündlich mit der Aufnahme von Privat-Verbinden
für das Jahr 1801 beauftragt und ist mir für
allezeit delegirt.

Wessen, da nach dem Januar beauftragt und
ist mir für allezeit.

Der Leigvorstand und Kassenschein L. L. L.
Werkmann

des
Friedrich
Wilhelm
Totten
genannt Aeren

und
der
Anna
Gertrud
Hoeren.

— Bürgermeisterei Neersen — Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den dreizehn
des Monats Januar um zwei mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Johann Stephan Sobelgestiger ordentliches Landrath
Beamtens des Personensandes, der Neersen

1) der Friedrich Wilhelm Totten genannt Aeren,
neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Widmannbau — wohnhaft zu Neersen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn der zu
Neersen wohnhaften genarrhelosen Elisabeth Totten,
Witwen von Friedrich Aeren

2) und die Anna Gertrud Hoeren, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Widmannbau — wohnhaft zu Neersen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter der zu
zu Neersen wohnhaften Widmannbau Johann Peter
Hoeren und der zu Neersen wohnhaften genarrhelosen
Agnes Hoeren

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten December — und die andere am neun und zwanzigsten December neun und fünfzig und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Dene Urkunden sind: — In dem fünfzigsten Register:
1) Geburts-Urkunde der Elisabeth Totten vom zwei und zwanzigsten Januar neun und fünfzig N. 4. — 2) Witwen Urkunde Agnes Hoeren vom neun und zwanzigsten December neun und fünfzig N. 56. — 3) Witwen Urkunde Elisabeth Totten vom zwei und zwanzigsten Januar neun und fünfzig N. 57. — 4) Witwen Urkunde Agnes Hoeren vom neun und zwanzigsten December neun und fünfzig N. 58.

Bürgermeisterei Keersen Kreis Harlaer Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert achtzig den zweyten des Monats Januar mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Fleckmann als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Keersen.
1) der Michael Ludwig Driepen, knifzig

Jahre alt, geboren zu Keersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Industriarbar wohnhaft zu Keersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf sechszehn jähriger Sohn des zu Keersen wohnhaften Industriarbars Johann Peter Driepen und der dafelbst gewohneten wohnhaften Catharina Margaretha Kerens, welche Letztere Jacob genannt war und in dieser Hinsicht unwilling.
2) und die Elisabeth Frehn, sechszehn jährig

Jahre alt, geboren zu Keersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Industriarbarin wohnhaft zu Keersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf sechszehn jährige Tochter des zu Keersen wohnhaften Industriarbars Philipp Frehn und der dafelbst gewohneten wohnhaften Gertrud Wegels, welche Letztere Jacob genannt war und in dieser Hinsicht unwilling.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Keersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zweyten Januar dieses Jahres und die andere am vierten Januar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind zu dem ersten August:
1. Heirathskunde des Industriarbars von Keersen Heirathskunde zwischen und knifzig; 42.
2. Heirathskunde des Industriarbars von Keersen und sechszehnjährigen Industriarbars von Keersen; 40.
3. Heirathskunde des Industriarbars von Keersen und sechszehnjährigen Industriarbars von Keersen; 46.
4. Heirathskunde des Industriarbars von Keersen und sechszehnjährigen Industriarbars von Keersen; 42.

Michael
Ludwig
Driepen
und
Elisabeth
Frehn.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Michael Ludwig Driesen mit Elisabeth Frehn

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Kefels,

mit mir fünfzig Jahre alt, Standes Prediger zu Knaupen wohnhaft, welcher ein

de 4 neuen Ehegatten, des

Carl Driesen, als mit Dreißig Jahre alt, Standes

Prediger zu Knaupen wohnhaft, welcher

ein Prediger des neuen Ehegatten, des Gustav Frehn,

mit mir vierzig Jahre alt, Standes Prediger

zu Knaupen wohnhaft, welcher ein Prediger und

des Wilhelm Driesen, fünf mit Dreißig Jahre alt,

Standes Prediger, zu Knaupen wohnhaft, welcher ein

Prediger des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der

bevollmächtigt und von dem letztgenannten

in dessen

Beistand, die Ratten der Braut mit dem fünf Kefels unterzeichnet,

Abstand kündig zu sein.

Michael Driesen.

Elisabeth Frehn.

Heinrich Kefels.

Gustav Frehn.

Wilhelm Driesen

Meckmann

Johann
Georg
Braun
und
Christina
Elisabeth
Peyers.

Bürgermeisterei Keeren Kreis Warhaell Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den zweizehnten
des Monats Januar am mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Fleckmann, Landrath als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Keeren,
1) der Johann Georg Braun, sechs und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kindermädchen wohnhaft zu Büttgen,
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Büttgen
wohnenden Eheleuten Theodor Braun, Landrath und Christina Kilges, ohn Ehepflicht,
welche beide lebend verstorben waren und in dieser Heirat einwilligten,
2) und die Christina Elisabeth Peyers, sechs und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Keeren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kindermädchen wohnhaft zu Keeren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Keeren
wohnenden Eheleuten Hermann Peyers, Kindermädchen und Abilla Agnes Kaul
ohn Ehepflicht, welche beide lebend verstorben waren und in dieser Heirat einwilligten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Büttgen und Keeren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten Januar dieses Jahres und die
andere am zweiten Januar dieses Jahres gemäß der gesetzlichen Bestimmung,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: I Heiraths-Urkunde
Heiraths-Urkunde der Verheirathung am zweizehnten October achtzehnhundert und zweyzig;
II Heiraths-Urkunde der Verheirathung am zweiten Januar dieses Jahres gemäß der gesetzlichen Bestimmung;
III Heiraths-Urkunde der Verheirathung am zweiten Januar dieses Jahres gemäß der gesetzlichen Bestimmung;
IV Heiraths-Urkunde der Verheirathung am zweiten Januar dieses Jahres gemäß der gesetzlichen Bestimmung;
V Heiraths-Urkunde der Verheirathung am zweiten Januar dieses Jahres gemäß der gesetzlichen Bestimmung;
VI Heiraths-Urkunde der Verheirathung am zweiten Januar dieses Jahres gemäß der gesetzlichen Bestimmung;
VII Heiraths-Urkunde der Verheirathung am zweiten Januar dieses Jahres gemäß der gesetzlichen Bestimmung;
VIII Heiraths-Urkunde der Verheirathung am zweiten Januar dieses Jahres gemäß der gesetzlichen Bestimmung;
IX Heiraths-Urkunde der Verheirathung am zweiten Januar dieses Jahres gemäß der gesetzlichen Bestimmung;
X Heiraths-Urkunde der Verheirathung am zweiten Januar dieses Jahres gemäß der gesetzlichen Bestimmung;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Georg Kraun und Christina Elisabeth Feyers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Hubert Birkmanns,

Magist. Jahre alt, Standes Advocat

zu Kraspen wohnhaft, welcher ein Lakonutus des neuen Ehegatten, des

Johann Pittmann, 30 Jahre alt, Standes Advocat zu Corath wohnhaft, welcher

ein Lakonutus des neuen Ehegatten, des Lorenz Kenneser,

Magist. Jahre alt, Standes Advocat

zu Corath wohnhaft, welcher ein Lakonutus des neuen Ehegatten und

des Johann Kuels, 30 Jahre alt, Standes Advocat zu Kraspen wohnhaft, welcher ein

Advocat des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den beiden

Bräutleuten und den zwei Zeugnissen; die Eltern der Brautzeugen und die

Eltern der Braut erklärten, schreiben unbekundig zu sein. Ich allein und

zweizehnten Decembers vorigen Jahres und die andere zum fünften

Jänner dieses Jahres. — Die Lesung von einzeln Worten an der bezeug-

ten Stelle in der vorangehenden Zeit wird nach Verlesung geschehen.

Joh. Krauss

Christine Minnerod

Joh. Hub. Birkmanns

Joh. Pittmann

Lor. Kenneser

Joh. Kuelo

Krauss

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Mathias Langs und Maria Christina Ledinger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Franz Mertens,
 70 1/2 und 40 1/2 Jahre alt, Standes Schriftführer
 zu Neersen wohnhaft, welcher ein Sakramente v neuen Ehegatt m, des
 Hermann Rütten, 70 1/2 und 40 1/2 Jahre alt, Standes
 ~~Altman~~ zu Neersen wohnhaft, welcher
 ein ~~Sakramente~~ de v neuen Ehegattin, des Mathias Heisen,
 50 1/2 und 40 1/2 Jahre alt, Standes ~~Lärker~~
 zu ~~Neersen~~ wohnhaft, welcher ein ~~Sakramente~~ der neuen Ehegattin und
 des Wilhelm Ledinger, 40 1/2 und 40 1/2 Jahre alt,
 Standes ~~Widmann~~, zu ~~Neersen~~ wohnhaft, welcher ein
 ~~Lärker~~ - der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beurtheiler, von
 ~~Anton Langenbäum~~, dem Vater der Braut und von
 ~~Marie Langen~~. Die Mütter des Bräutigams und die
 Mütter der Braut erklärten: Genibant und mündig zu sein.

Joh. Langs

Maria Christina Ledinger
Oud. Langen
Franz Mertens

H. Rütten

M. Heisen

Wilh. Ledinger

W. Lang

des Peter
Heinrich
Inmanns

Bürgermeisterei Kersen Kreis Harbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den zweyten
des Monats Februar mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Fleckmann, Notar als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Kersen

und

1) der Peter Heinrich Inmanns, selbst und persönlich

der
Anna
Catharina
Schmauber.

Jahre alt, geboren zu Kerpen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lehrer wohnhaft zu Kerpen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de 6 zu Kerpen

verstorbenen Anton Heinrich Inmanns und der selbst verstorbenen Anna
Wilhelmine Catharina Feld, welche letztere selbst verstorben war und in der letzten willkürlichen

2) und die Anna Catharina Schmauber, selbst und persönlich

Jahre alt, geboren zu Kerpen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lehrer wohnhaft zu Kerpen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de 6 zu Kerpen

verstorbenen Anton Christoph Schmauber und der selbst verstorbenen Anna Wilhelmine
Catharina Brückmann, der letztere selbst verstorben war und in der letzten willkürlichen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Kerpen und Kerpen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten und dreyzehnten Januar und die
andere am zweiten Februar des selben

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Einigkeit.

1. Einigkeit des Verlobten am zweyten Januar verfaßt und unterschrieben am zweyten Februar 1845;
2. Einigkeit des Verlobten am zweiten Februar 1845 verfaßt und unterschrieben am zweiten Februar 1845;
3. Einigkeit des Verlobten am zweiten Februar 1845 verfaßt und unterschrieben am zweiten Februar 1845;

1. Einigkeit des Verlobten am zweiten Januar verfaßt und unterschrieben am zweiten Februar 1845;

2. Einigkeit des Verlobten am zweiten Februar 1845 verfaßt und unterschrieben am zweiten Februar 1845;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Anton Heinrich Inquanno und Anna Catharina Schmauber

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Engelen, 36 und 37 Jahre alt, Standes Bekannter zu Marpen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin, des Johann Heinrich Meeger, 36 und 37 Jahre alt, Standes Bekannter zu Marpen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin, des Adolph Kobel, 36 und 37 Jahre alt, Standes Bekannter zu Marpen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin und des Conrad Broeckers, 36 und 37 Jahre alt, Standes Meßmeister zu Marpen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamteten der Gemeinde Marpen und Marpen bei Christian Schmauber, welcher erklärt, die Urkunde zu unterschreiben am 30 Juni. — Heinrich Inquanno

Anna Schmauber
P. de Jule
P. Engelen
J. G. Mangon
Adolph Kobel
Conrad Broecker
Schmauber

4. Verheirathete deren Verheirathete vom 1ten Jungejahrigen Januar verheirathete mit 1000 fl. 500 fl.;
5. Verheirathete deren Verheirathete vom 1ten Octobris verheirathete mit 1000 fl. 500 fl.;
6. Verheirathete deren Verheirathete vom 1ten Jungejahrigen Januar verheirathete mit 1000 fl. 500 fl.;
7. Verheirathete deren Verheirathete vom 1ten Jungejahrigen Januar verheirathete mit 1000 fl. 500 fl.;
8. Verheirathete deren Verheirathete vom 1ten Jungejahrigen Januar verheirathete mit 1000 fl. 500 fl.;
9. Verheirathete deren Verheirathete vom 1ten Jungejahrigen Januar verheirathete mit 1000 fl. 500 fl.;

100

— Bei Erlaß dieses Gesetzes ist 6, 7, 8, 9 und 10.

— Bei Erlaß dieses Gesetzes ist 6, 7, 8, 9 und 10. — Bei Erlaß dieses Gesetzes ist 6, 7, 8, 9 und 10. — Bei Erlaß dieses Gesetzes ist 6, 7, 8, 9 und 10.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Mathias Gotthard Schnauber und Gertrud Krüll

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des *Anton Engelen*,

Johann und Margarethe Jahre alt, Standes *Wirt*

zu *Wasseln* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* de 4 neuen Ehegatten, des

Johann Heinrich Meier, Jahre alt, Standes

Lehmann zu *Wasseln* wohnhaft, welcher

ein *Lehmann* de 4 neuen Ehegatten, des *Holger Köbel*,

Anna und Margarethe Jahre alt, Standes *Wirt*

zu *Wasseln* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* de 4 neuen Ehegatten und

des *Conrad Procker*, Jahre alt, Standes

Lehmann zu *Wasseln* wohnhaft, welcher ein

Lehmann de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Anton Ludwig*

Lehmann und den vier Jungfern.

M. Schnauber

G. Krüll

J. Engelen

J. L. Meier

Holger Köbel

Con: Procker

Lehmann

des
Hermann
Joseph
Schmitz,
und
der
Sibilla
Catharina
Kilms.

Bürgermeisterei Keeren Kreis Harburg Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend acht-hundert und funfzig den einzigsten
des Monats Februar Abend Neuf mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Beckmann, Landrath als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Keeren,

1) der Hermann Joseph Schmitz, geboren und gegenwärtig

Jahre alt, geboren zu Keerwerk Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiter wohnhaft zu Keeren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des geb Keerwerk

Wesens Michael Schmitz und der geb Keerwerk Marga-
retha Krahen; welche beide geb Keerwerk und in dieser Heirath willig

2) und die Sibilla Catharina Kilms, geboren und gegenwärtig

Jahre alt, geboren zu Kraupen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Andersarbeiter wohnhaft zu Kraupen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des geb Kraupen

Wesens Andersarbeiter Johann Kilms und der geb Kraupen Anna Ma-
rienschwengers, welche beide geb Kraupen und in dieser Heirath willig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Keerwerk und Keeren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten Februar und die
andere am zweiten Februar Abend Neuf

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: I Beigabe.

1. Heirathsurkunde ist bezeugt vom geb und gegenwärtigen Kommune Abt einzigsten Februar
2. Heirathsurkunde ist bezeugt vom geb und gegenwärtigen Kommune Abt zweiten Februar Abend Neuf
und in dieser Heirath willig

II He und gegenwärtigen geb und gegenwärtigen

1. Heirathsurkunde ist bezeugt vom geb und gegenwärtigen Kommune Abt funf und einzigsten

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Herrmann Joseph Schmitz, aus Wille Catharina Wilms

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Amders

alt und fünfzig Jahre alt, Standes Ingosius

zu Knausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Joseph Braunweiler, alt und fünfzig Jahre alt, Standes

Amders zu Knausen wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Ambrosius Wilms,

alt und fünfzig Jahre alt, Standes Ambrosius

zu Knausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Wilhelm Lambertz, alt und vierzig Jahre alt,

Standes Amders zu Knausen wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschäner Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Christoph Amders, dem Vater der Braut aus dem drei letztgenannten Jahren;

den beiden Eltern der Braut, die Mutter der Braut aus dem fünfzig

Amders verkündet, öffentlich kundlich zu sein.

H. J. Schmitz

Nicolaus Wolff Wilms

Joseph Wilms

Joseph Amders

Ambrosius Wilms

Willy Lambertz

Herrmann

des
Jacob
Reinert
und
Walborga
Bröcker.

Bürgermeisterei Neersen Kreis Stavola Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und sechzig den zwei und zwanzigsten
des Monats Februar am mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Fleckmann, Bürgermeisters als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

1) der Jacob Reinert, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Supperath Regierungs-Bezirk Coln

Standes Widmanns wohnhaft zu Neersen, früher zu Kemwert

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der g. P. P. P.

Grundbesitzer Stremberg, Bürgermeisters Stremberg nebst Katharina Witt Joseph Reinert
mit der g. M. Joseph Grundbesitzer nebst Margaretha Knorrenberg,

2) und die Walborga Bröcker, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Widmanns wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der g. M.

nebst Widmanns Hermann Bröcker mit der g. M. Joseph Grundbesitzer nebst Margaretha Knorrenberg,
Maria Willa Brauwer, nebst Lehrer Joseph Grundbesitzer mit in dieser g. M.
einwilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Kemwert und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten Februar und die

andere am sechszehnten Februar des Jahrs acht und sechzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind I einzig

1. Heirathskunde des ersten Januar acht und sechzig;

2. Heirathskunde des sechszehnten Februar acht und sechzig;

3. Heirathskunde des zweiten Februar acht und sechzig.

Am ersten Februar des Jahrs acht und sechzig.

II zu dem ersten Februar acht und sechzig;

1. Heirathskunde des ersten Januar acht und sechzig;

2. Heirathskunde des zweiten Januar acht und sechzig;

Ich werde bezeugen die Ehescheidung der Personensstands-Acten abhandeln zu können
 über die das gesetzliche gerichtliche Verfahren, welches Gesetz Nr. 15 enthält.
 Die Brautleute erklären an öffentlich, daß ihre Absicht die Ehescheidung nach dem
 Gesetz nicht zu begehren, sondern die Ehescheidung zu begehren, und daß sie
 wegen ihrer eigenen Abhandlung des Falles unmöglich sei, deren Bestimmung zu be-
 bringen. Sie sind ferner verpflichtet, daß sie, obgleich sie die Ehescheidung
 begehren, das Gesetz nicht zu verletzen, und daß sie die Ehescheidung nicht begehren.

— Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Reinardi mit Walburga Bröcker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Bröcker,

der hier mit demselben Jahre alt, Standes Leinwand

zu Marpen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des

Franz Helten, der hier mit demselben Jahre alt, Standes

Leinwand zu Marpen wohnhaft, welcher

ein Bruder der neuen Ehegatten, des Heinrich Heltes,

der hier mit demselben Jahre alt, Standes Leinwand

zu Marpen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten und

des Joseph Braumüller, der hier mit demselben Jahre alt,

Standes Leinwand zu Marpen wohnhaft, welcher ein

Bruder der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten an dem

Leinwand der hier mit demselben Jahre alt, Standes Leinwand

Leinwand der hier mit demselben Jahre alt, Standes Leinwand

Leinwand der hier mit demselben Jahre alt, Standes Leinwand

Walburga Bröcker
 H. Bröcker
 F. Helten
 Hein. Heltes
 Joseph Braumüller
 Helmreich

des
 Johann
 Hermann
 Dickmanns
 und
 der
 Catharina
 Elisabeth
 Schelges.

Bürgermeisterei Kerua Kreis Waalbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und sechzig den zwei und zwanzigsten
 des Monats Februar 1868 mittags sech Uhr, erschienen
 vor mir Wilhelm Fleckmann Bürgermeister als
 Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Kerua

1) der Johann Hermann Dickmanns, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kerua, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes Widmannsbrunn wohnhaft zu Kerua
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Kerua
verlebten Widmannsbrunn Matias Heinrich Dickmanns mit der verlebten Christina Schroeder, welche letztere vorher mit ihm in der Heirath
unverheiratet

2) und die Catharina Elisabeth Schelges, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kerua Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes Widmannsbrunn wohnhaft zu Kerua
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Kerua
verlebten Widmannsbrunn Johann Schelges mit der verlebten Maria Catharina
Braunweiler, welche vorher mit ihm in der Heirath unverheiratet

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kerua Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Februar und die andere am zweizehnten Februar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:
 I. In der ersten Instanz:
 1. Geburtsurkunde des Verlobten vom zwei und zwanzigsten Januar sechszehnhundert sechs und sechzig;
 2. Geburtsurkunde der Verlobten vom zweiten August sechszehnhundert zwei und sechzig; 1868.
 II. In der zweiten Instanz:
 1. Heirathsurkunde der Verlobten vom zweizehnten November sechszehnhundert zwei und sechzig.
Die Heirath habe ich bei Unter 16

In den fünfzigsten Rayistage:
Johanns Wokünin der Braut nun zwölften October
aufgesetzend und gemüßlich N. 52.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Heinrich Meppen und Anna Gertrud Schäfer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Mankertz
zu Meppen wohnhaft, welcher ein Lehrenter des neuen Ehegattens des
Johann Tollen, vier und zwanzig Jahre alt, Standes
ein Lehrenter des neuen Ehegattens des Ludwig Kerkes,
sechs und zwanzig Jahre alt, Standes
zu Meppen wohnhaft, welcher ein Lehrenter des neuen Ehegattens und
des Peter Lamberk, acht und zwanzig Jahre alt,
Standes Meppen, zu Meppen wohnhaft, welcher ein
Lehrenter des neuen Ehegattens zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, von beiden
Lehrenten, dem Vater der Braut und den vier
Jüngern. Der Vater der Braut und die vier
Söhne sind mündig zu sein.

Peter Heinrich Meppen
Anna Gertrud Schäfer
J. Fischer

Peter Mankertz
J. Tollen
L. Kerkes

Peter Lamberk
Kerkes

Heirath

N^o. 12.

Heiraths-Urkunde.

des
Carl
Hubert
Kalscheuer

und
der
Maria
Josepha
Kummen.

Bürgermeisterei Neersen Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den acht
des Monats Mai zw mittags halb Uhr, erschienen
vor mir Wihelm Speckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Neersen

1) der Carl Hubert Kalscheuer, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wirklicher wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de s zu
Selhoven verlebten Müllers Johann Kalscheuer und
der zu Leudem verlebten großmutter Margaretha Mathis

2) und die Maria Josepha Kummen, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Küchenmädchen wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de s zu
Neersen verlebten Wirtin Gerhard Kummen
und der zu Neersen verlebten Maria Agnes
Kloeren.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Neersen Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
unmündigen April und die
andere am fünf und zwanzigsten April dieses Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind I Bräutigam:
1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom fünfzehnten December achtzehnhundert
und vierzig. - 2) Heirath-Urkunde des Bräutigams vom fünfzehnten März achtzehnhundert
und vierzig. - 3) Heirath-Urkunde des Bräutigams vom fünf und zwanzigsten Juni achtzehnhundert
und vierzig. - 4) Heirath-Urkunde des Bräutigams vom fünf und zwanzigsten Juli achtzehnhundert
und vierzig. - 5) Heirath-Urkunde des Bräutigams vom fünf und zwanzigsten
Mai achtzehnhundert vierzig.
Der Datum liegt bei unter Nummer 10.

II In den fünfzig Jahren
1) Geburts-Urkunde der Braut vom drei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert
und vierzig A. d. F.

Heirath

N^o 13

Heiraths-Urkunde.

des
Laurenz
Gasmacher

Bürgermeisterei Kersau Kreis Harbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den funfzehnten
des Monats Mai mittags funf Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Krichbaum als
Beamten des Personenstandes der Kersau Bürgermeisterei

und
der Anna
Christina
Perkes.

1) der Laurenz Gasmacher, kniglich

Jahre alt, geboren zu Kersau Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lehrer wohnhaft zu Kersau
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de Jo Kersau

Propantam Evangelist Michael Gasmacher und des Jo Kersau gewarbt von
Leban Maria Magdalena Klein. des Vater des Knatigant von Justiz zugewen
und willige in die gegenseitige Ehe ein.

2) und die Anna Christina Perkes, kniglich

Jahre alt, geboren zu Kersau Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wirtin wohnhaft zu Kersau
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de Jo Kersau

Propantam Johann Heinrich Perkes und des Knatig gewarbt von Leban Anna
Catharina Schönwager, walche beide Knatig gewarbt waren und in die
Ehe einwilligen.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Kersau Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten Mai und die

andere am zweiten Mai dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

— Sene Urkunden sind: — I Einigkeit.

- 1. Heirathskunde des Knatigant vom zwanzigsten November acht und fünfzig Knatig.
- 2. Heirathskunde des Knatigant vom fünften April acht und fünfzig.
- des Betrag knatig bei mir ist 21.

— II zu den gesetzlich angegeben:
Heirathskunde des Knatig von mir und zwanzigsten Oktober acht und fünfzig Knatig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Laurenz Gasmacher mit Anna Christina Perkes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Conrad Baumanns:

zu fünfzig Jahre alt, Standes Knecht

wohnhaft, welcher ein Lehrling des neuen Ehegatten, des Jacob Heinrich Perkes,

ein Knecht des neuen Ehegatten, des Matthias Lehmanns,

zu fünfzig Jahre alt, Standes Knecht

wohnhaft, welcher ein Lehrling des neuen Ehegatten und des Matthias Lehmanns,

Standes Knecht, zu fünfzig Jahre alt,

Standes Knecht, zu fünfzig Jahre alt, welcher ein Lehrling des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten, dem hiesigen

Grundbesitzer, dem Vater der Braut und dem neuen Lehrling; dem Peter des

Lehrlings und dem Mutter des Brauts verkörpert, öffentlich zu sein.

Georg Floedmeyer

Christine Knecht

Lehrling Lehmann

Knecht Lehmann

M. Lehmann

M. Lehmann

M. Lehmann

des

Mathias Ernestus Giesen

und

der

Maria Theresia Hüllen.

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glogbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den achtzehnten des Monats Mai ... vor mir Johann Stephan Schöges, Bürgermeister als Beamteten des Personenstandes der ... 1) der Mathias Ernestus Giesen, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefhahn ... Standes Kaufmann ... großjähriger Sohn des zu ... Maria Theresia Hüllen, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Mehlem ... Standes spin, wohnhaft zu Mehlem ... Maria Theresia Hüllen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen, Nymwegen und Mehlem statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind ... 1. Geburts-Urkunde der Brautjungfer ... 2. Heiraths-Urkunde ... 3. Geburts-Urkunde der Braut ... 4. Heiraths-Urkunde ... 5. ...

6. Aufzeichnung des Personensstands Lauterbach zu Mehlern über die dort geschehene gemahlige Verheirathung.
 7. Derselbe Aufzeichnung aus dem Personensstand Lauterbach zu Nymwegen. - 8. Aufzeichnung des Personensstands zu Nymwegen darüber, daß der Bräutigam Johann Baptist Stalder ein mit Frau und Kindern habendes Ehepaar aus dem Ort Nymwegen ist.

In Lauterbach den 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Matthias Ernestus Giesen und Maria Theresia Hüllen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des August Lörper
 sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Müllers

zu Meesen wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten, des
 Ludwig Vander, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes

ein Lehrenter der neuen Ehegatten, des Conrad Stoeck, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Meesen wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten und
 des Jakob Köppen, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Holzschlagger, zu Meesen wohnhaft, welcher ein

Lehrenter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten, von beiden Bräutigamen, dem Vater des Bräutigams und dem Wittwen

Knecht
 Theres Hüllen
 Giesen
 Aug. Lörper
 Lud. Vander.
 H. Stoeck
 J. Köppen
 Wittwe

111

II In den freisigen Rayision:

1. Geburts Wokunde der Land am ersten März 1784.
Zwei und vierzig Nr. 18. - 2) Wokunde
samen Mutter vom fünfzigsten December 1784.
Zwei und fünfzig Nr. 60.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Langenberg und Josephina Köppen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Markert
fünfzig Jahre alt, Standes Andersmaler
zu Nelken wohnhaft, welcher ein Dokument de u neuen Ehegatten, des
Joseph Gerhards, — drei und vierzig — Jahre alt, Standes
Andersmaler zu Nelken — wohnhaft, welcher
ein Dokument de u neuen Ehegatten, des Ferdinand Köppen,
— fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Andersmaler
zu Nelken wohnhaft, welcher ein Dokument de u neuen Ehegatten und
des Franz Braunweiler, — drei und vierzig Jahre alt,
Standes Andersmaler — zu Nelken — wohnhaft, welcher ein
Dokument de u neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten von beiden
Quartanten, der Mutter des Bräutigams, samen
Vater der Braut und den zwey.

Geldverzug

J. Köppen
Josephine Köppen
J. Köppen

Jos. Markert
Joseph Gerhards
Ferdinand Köppen
Franz Braunweiler
Köppen

H. Ein Sohn geboren Nr. 161 / 1884
Standesamt Arnsbach
L. geheiratet Nr. 80 / 1951
Standesamt Kornelshausen

des

Bürgermeisterei

Keersen

Kreis

Gladbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter
Joseph
Kamphausen
und

der

Stelheid
Vander.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den neun und zwanzigsten
des Monats Mai Vor mittags — fünf — Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei

Keersen

1) der

Peter Joseph Kamphausen, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu

Kommerskirchen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes

Lagerlohn

wohnhaft zu

Keersen

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf

großjähriger Sohn de s zu

Keersen wohnenden Lagerlohn Peter Joseph Kamphausen
und der zu Kommerskirchen wohnenden Katharin Eva Decker
In Vorhanden des Standes vom Kirchlich eingetragten und willigen
in die zu gemüthliche Heirath ein.

2) und die

Stelheid Vander, sechs und zwanzig

Jahre alt, geboren zu

Keersen

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf

Standes

Widammabarin

wohnhaft zu

Keersen

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf

großjährige Tochter de s zu

Keersen wohnenden Holzschuhmacher Johann Peter Vander
und der zu Keersen wohnenden unverheiratheten Elisabeth
Hermes, welche beide Kirchlich eingetragen worden sind
in die zu gemüthliche Heirath einwilligen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde-Hauses zu

Keersen

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

sieben und zwanzigsten Mai

und die

andere am neun und zwanzigsten Mai dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gefuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs

laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind

I. In die Kirchenbücher.

1. Geburts-Urkunde der Braut vom sieben und zwanzigsten Juli vorkommend
einzig - 2. Heirath-Urkunde dieser Braut vom sechs und zwanzigsten
Oktober vorkommend einzig - In der Folge folgt die
unter Nummer 33.

II. In der kirchlichen Registratur.

Geburts-Urkunde der Braut vom siebzehnten August vorkommend
einzig Nr 94.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Joseph Kamphausen und Adelheid Vander

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Sinner,

70 Jahre alt, Standes Amdtens zu

Neersen wohnhaft, welcher ein Pfarrer der neuen Ehegattin, des Peter Krichen

70 Jahre alt, Standes Amdtens zu Neersen wohnhaft, welcher ein

Lehrer der neuen Ehegattin, des Carl Kalscheuer,

70 Jahre alt, Standes Amdtens zu Neersen wohnhaft, welcher ein

Lehrer der neuen Ehegattin, des Peter Vander 70 Jahre alt, Standes Amdtens zu Neersen wohnhaft, welcher ein

Lehrer der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem beiden

Bräutlingen, dem Vater der Braut und der mir zugegen.

Der Vater der Bräutigams und die Mutter der Braut erklärten sich ausdrücklich zu sein.

Peter Joseph Kamphausen

Adelheid Vander

J. P. Vander

Johann Sinner

Johann Frick

Carl Kalscheuer

P. Vander

Mexmain

Heirath

N^o 16.

Heiraths-Urkunde.

des
Gottfried
Neuenhoven
und
der
Barbara
Loffeld.

Bürgermeisterei Keersen Kreis Stavhaar Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den zweiten
des Monats Juni Abend mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Heekmann, Küngermeister als
Beamten des Personenstandes der Keersen Bürgermeisterei

1) der Gottfried Neuenhoven, Witwe von Maria Magdalena Irmen,
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Keersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Witwe wohnhaft zu Keersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zweiten
Leopolden Irmen Wilhelm Neuenhoven, mit der Joseph geborene Anna
Anna Sophia Broekmann, die Stater ist erwähnt und war früher geboren
und wirkte in der gemeinsamen Vertrag ein;

2) und die Barbara Loffeld, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Randerath Regierungs-Bezirk Aachen
Standes Witwe wohnhaft zu Keersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zweiten
Leopolden geborene Anna Maria Loffeld, mit der gemeinsamen Vertrag ein
in der gemeinsamen Vertrag ein.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Keersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwei und zwanzigsten Mai und die
andere am zwei und dreißigsten Mai dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:
I zu dem ersten Augsten:
1. Heirathsurkunde des Leopolden von dem ersten Februa acht und zwanzig;
2. Heirathsurkunde des Leopolden von dem ersten Februa acht und zwanzig;
3. Heirathsurkunde des Leopolden von dem ersten Februa acht und zwanzig;

II Erklärung.
1. Heirathsurkunde des Leopolden von dem ersten Februa acht und zwanzig;
94

Bürgermeisterei *Kersen* Kreis *Glabach* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *acht und fünfzig* den *sechs und zwanzigsten*
des Monats *juni* *vor* *mittags* *neun* Uhr, erschienen
vor mir *Johann Stephan Schelges, bürgerlicher Bürgermeisters als Delegirter*
Beamten des Personenstandes der *Kersen*

1) der *Johann Peter Hubert Seckels, sechs und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Kersen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Wohnung* wohnhaft zu *Kersen in Lorath*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* groß jähriger Sohn de *s* *g*

*Lorath wohnhaften Wirtshausbesizers Johann Michael Seckels und
mit der zu Lorath wohnhaften Wirtshausfrau Sibilla Gertrud
Kütz, welche letztere sich zu demselben Mann und in diesem Sinne
hinwilligt.*

2) und die *Anna Catharina Schäfer, neunzehn*

Jahre alt, geboren zu *Kersen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Wohnung* wohnhaft zu *Kersen*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* minderjährige Tochter de *s* *g*

*Kersen wohnhaften Wirtshausbesizers Heinrich Mathias Schäfer
mit der zu Kersen wohnhaften Wirtshausfrau Anna Elisabeth
Busch welche letztere sich zu demselben Mann und in diesem Sinne
hinwilligt.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Kersen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
viertzigsten juni und die
andere am *sechs und zwanzigsten juni* dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind *Im Jahr fünfzigsten August*
1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom dritten November achtzehnhundert
und fünfzig N^o 59. - 2) Heirath-Urkunde dessen Geburt vom ersten
Februar achtzehnhundertacht und fünfzig *N^o 10.*
3. Geburts-Urkunde der Braut vom ein und zwanzigsten
März achtzehnhundertacht und fünfzig *N^o 21.*

des
*Johann
Peter
Hubert
Seckels
und
der*

*Anna
Catharina
Schäfer.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Huber Beckels und Anna Catharina Schäfer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Michael Busch.

zu Neersen wohnhaft, welcher ein fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer

ein Datum der neuen Ehegatten, des Hermann Kirschbach

zu Neersen wohnhaft, welcher ein fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer

ein Datum der neuen Ehegatten und des Franz Bitter.

zu Neersen wohnhaft, welcher ein fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer

ein Datum der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Johann Commanant und Johann

Karl Huber
Catharina Schäfer
Mittil Huber
Johann Schäfer
Dr. C. Busch
Mik. Lumbach
L. Dörffler
Fr. Bitter
H. B. B.

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glabach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den zweiten des Monats Juli Wochmittags zusa Uhr, erschienen vor mir Johann Stephan Schelpe, k^{öniglicher} Landgerichtsrath Salazar Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

1) der Ferdinand Köppen, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Widwunnen wohnhaft zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de s zu Neersen Widwunnen Polizmist Jacob Köppen und der zu Neersen Widwunnen Widwunnen Margaretha Rodewig.

Der Vater des Bräutigams war einmal geborene und willig in die Heirat willig sein.

2) und die Lisetta Braunweiler, nur und dreißig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Widwunnen wohnhaft zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de s zu Neersen Widwunnen Widwunnen Franz Heinrich Braunweiler und der zu Neersen Widwunnen Widwunnen Catharina Schlemm, mal beide einmal geborene und willig in die Heirat willig sein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten Juni und die andere am acht und zwanzigsten Juni neun und vierzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind Im die folgenden Register:
1) Jahrts Urkunde des Landrichters am dritten Februar acht und fünfzig 1826. - 2) Woh Urkunde des Mutter von ein und dreißig December acht und fünfzig 1826.
3) Jahrts Urkunde des Landrichters am vierten Februar acht und fünfzig 1826.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Ferdinand Köppen und Lisetta Braunweiler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Marksch,
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Sakuntar der neuen Ehegatten, des
Joseph Schäfer, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
ein Sakuntar der neuen Ehegatten, des Johann Witten
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Sakuntar der neuen Ehegatten und
des Johann Marksch, fünfzig Jahre alt,
Standes
Sakuntar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten,
dem Herrn
dem Vater des Bräutigams, dem Vater
der Braut und den mir zugegenen, die Mütter der
Braut vollen,
Maid und Maidung zu sein.

Ferdinand Köppen

Lisetta Braunweiler

J. Köppen

Peter Marksch

J. Schäfer

Joh. Witten

Joh. Witten

Maidung

des
Winand
Genenger

Bürgermeisterei Neersen Kreis Harbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den zweizehnten
des Monats Juli vor mittags neun Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Landgerichtsrath
Beamten des Personenzustandes der Bürgermeisterei Neersen
1) der Winand Genenger, Drainier

und
der
Margaritena
Gierthmühlen.

Jahre alt, geboren zu Neuwerk Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lohnarbeiter wohnhaft zu Neuwerk
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn des zu
Neuwerk wohnenden Lohnarbeiters Michael Genenger
und der zu Neuwerk wohnenden unverheiratheten Margaretha Jansen
geb. Gierthmühlen,
2) und die Margaritena Gierthmühlen, unverheirathet

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kindermädchen wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige (Luftwa jährige) Tochter des zu
Neersen wohnenden Kindermachers Peter Gierthmühlen
und der zu Neersen wohnenden unverheiratheten Anna
Margaretha Wermes. Die Mutter der Bräut unverheirathet
großjährig, und willig in der unverheiratheten Gierthmühlen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Neersen und Neuwerk Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünften Juli und die
andere am zwölften Juli des Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind
- I - Luftwa:
1. Geburts-Urkunde der Bräut unverheirathet Anna Margaretha Wermes geb. Gierthmühlen am neun und fünfzigsten April des Jahres 1819. - 2. Luftwa der Bräut unverheirathet Anna Margaretha Wermes geb. Gierthmühlen am neun und fünfzigsten April des Jahres 1819.
 - II - Luftwa:
1. Geburts-Urkunde der Bräut unverheirathet Margaritena Gierthmühlen am neun und fünfzigsten April des Jahres 1819. - 2. Luftwa der Bräut unverheirathet Margaritena Gierthmühlen am neun und fünfzigsten April des Jahres 1819.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Minand Genenger und Magdalena Gerschmühlen,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Beckers,
zu Kerssen wohnhaft, welcher ein Dokumentar de r neuen Ehegatten, des

Teter Mathias Höttes, siebenundvierzig Jahre alt, Standes
Kaidammbar zu Kerssen wohnhaft, welcher

ein Dokumentar de r neuen Ehegatten, des Heinrich Mertes,
zweiundfünzig Jahre alt, Standes Pfister

zu Kerssen wohnhaft, welcher ein Dokumentar de r neuen Ehegatten und
des Minand Höver, vierundzwanzig Jahre alt,

Standes Kaidammbar, zu Kerssen wohnhaft, welcher ein
Dokumentar de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden
Dorfkantons der Minand Genenger. Die Braut der
Dorfkantons der Minand Höver und die Braut der
Dorfkantons der Minand Höver zu sein. In Gegenwart der
Gemeinde-Mitglieder der Dorfkantons der beiden
Dorfkantons der Minand Höver zu sein.

Minand Genenger
Magdalena Gerschmühlen

Joh. Luchter
J. M. Gerschmühlen
Hansich Höttes
Minand Höver
H. Mertes

7. Haben Verkündet davon Großmutter mütterlicherseits neun
Jahre und zwanzigsten Februar, jedoch mangelt das förm-
liche Register. - 8. Haben Verkündet davon
Großmutter mütterlicherseits neun Jahren und fünfzehn
Jahren und fünfzehn Jahren und fünfzehn Jahren.

II. Die Eheverpflichtung.

1. Haben Verkündet das Großmutter mütterlicherseits das
Dochter neun Jahre und zwanzigsten Februar, jedoch mangelt
das förmliche Register.

Die Braut liegt bei unter Herrmann 37.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Gehard Conrad Könes und Anna Christiana Helten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hubert Mecks,

zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Rathsverwalter

zu Kerssen wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten, des

Wilhelm Codinger, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes

Rathsverwalter zu Kerssen wohnhaft, welcher

ein Dokument der neuen Ehegatten, des Peter Tollme,

zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Rathsverwalter

zu Kerssen wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten und

des Mathias Vander, zwei und zwanzig Jahre alt,

Standes Rathsverwalter, zu Kerssen wohnhaft, welcher ein

Dokument der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten, den beiden

Bräutlingen, dem Vater des Bräutigams und dem

mir zugegen. - J. Könes

H. Mecks
H. Könes
J. Mecks

Wille Codinger
Peter Tollme
Mathias Vander
Meckmann

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Heinrich Hüsges und Anna Gertrud Weger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jakob Driesen
zu Meersee fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Brauereibesitzer
zu Meersee wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten, des
Mathias Braumeiler, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Brauereibesitzer zu Meersee wohnhaft, welcher
ein Dokument der neuen Ehegatten, des Joseph Rüttmanns
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Holzschneidmachers
zu Meersee wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten und
des Peter Tollen, fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Brauereibesitzer zu Meersee wohnhaft, welcher ein
Dokument der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung, gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten, von beiden
Brautleuten, dem Vater des Bräutigams und dem
Mutter, die Mutter des Bräutigams und die Mutter
der Braut mütterlich, Vormund unbekannt zu sein.

C. H. Hüsges
A. G. Weger
J. Hüsges
Jacob Driesen
Mathias Braumeiler
Joseph Rüttmann
Peter Tollen
Meymann

des

Gerhard
Tjoberg

und

der

Anna
Catharina
Totten.

Bürgermeisterei Klerßen Kreis Glacbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den fünf und zwanzigsten
des Monats Juli Um mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Johann Stephan Schelges, beigeordneter Bürgermeister als Vertrauens-
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Klerßen

1) der Gerhard Tjoberg, Wittwer von Maria Christina Catha-
Tjock, acht und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Wanlo Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Schmied wohnhaft zu M. Glacbach
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Wanlo verlebten Wohannes Peter Heinrich Tjoberg und der
zu Wanlo verlebten Margaretha Magdalena Kolen.

2) und die Anna Catharina Totten, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Klerßen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes ofen wohnhaft zu Klerßen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Klerßen verlebten Widwunders Johann Christian
Totten und der verlebten groß jährigen verlebten Anna Ger-
Busch. Das Vertrauen der Beiden war frei und willig
in der gegenwärtigen Heirath am.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Klerßen und Glacbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwölften Juli und die
andere am unmündigen Juli des Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind 1 Das Vertrauen der Beiden am zweiten Oktober acht und zwanzig des Jahres 1844
1 Das Vertrauen der Beiden am zweiten Oktober acht und zwanzig des Jahres 1844
2 Das Vertrauen der Beiden am zweiten Oktober acht und zwanzig des Jahres 1844
3 Das Vertrauen der Beiden am zweiten Oktober acht und zwanzig des Jahres 1844
4 Das Vertrauen der Beiden am zweiten Oktober acht und zwanzig des Jahres 1844
5 Das Vertrauen der Beiden am zweiten Oktober acht und zwanzig des Jahres 1844
6 Das Vertrauen der Beiden am zweiten Oktober acht und zwanzig des Jahres 1844
7 Das Vertrauen der Beiden am zweiten Oktober acht und zwanzig des Jahres 1844
8 Das Vertrauen der Beiden am zweiten Oktober acht und zwanzig des Jahres 1844
9 Das Vertrauen der Beiden am zweiten Oktober acht und zwanzig des Jahres 1844
10 Das Vertrauen der Beiden am zweiten Oktober acht und zwanzig des Jahres 1844

des
Johann
Christian
Totten
und
der
Maria
Agatha
Beckers.

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glücksach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den zweiten
des Monats August am mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

1) der Johann Christian Totten, Wittman nun
Maria Gertrud Busch, vier und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wittmann wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn des zu
Neersen verlebten Adolph und Johann Totten und der
zu Neersen verlebten Sibilla Margaretha Selzer.

2) und die Maria Agatha Beckers, sechs und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wittmann wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter des zu
Neersen verlebten Leopold Peter Wilhelm Beckers
und der zu Neersen verlebten Maria
Agnes Klingen, eheliche Tochter Leopold Wittmann
und in Neersen geboren.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechs und fünfzigsten Juli und die
andere am zweiten August in Neersen
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind — In der fünften Ausgabe:
1) Geburts-Urkunde des Leopold Wittmann am zweiten Januar zweyten Jahres
der französischen Republik N. 20. — 2) Heirath Urkunde Leopold Wittmann und Maria Agnes Klingen
am zweiten Januar zweyten Jahres der französischen Republik N. 20. — 3) Heirath Urkunde
Leopold Wittmann und Maria Agnes Klingen am zweiten Januar zweyten Jahres der französischen Republik N. 20.
4) Heirath Urkunde Leopold Wittmann und Maria Agnes Klingen am zweiten Januar zweyten Jahres der französischen Republik N. 20.
5) Heirath Urkunde Leopold Wittmann und Maria Agnes Klingen am zweiten Januar zweyten Jahres der französischen Republik N. 20.
6) Heirath Urkunde Leopold Wittmann und Maria Agnes Klingen am zweiten Januar zweyten Jahres der französischen Republik N. 20.
7) Heirath Urkunde Leopold Wittmann und Maria Agnes Klingen am zweiten Januar zweyten Jahres der französischen Republik N. 20.
8) Heirath Urkunde Leopold Wittmann und Maria Agnes Klingen am zweiten Januar zweyten Jahres der französischen Republik N. 20.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Franz Hubert Stocks und Catharina Helena Busch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Weinger, ein und dreißig Jahre alt, Standes Amdammers zu Kerssen wohnhaft, welcher ein Salumtm de n neuen Ehegatt an, des Heinrich Theisen, ein und dreißig Jahre alt, Standes Amdammers zu Kerssen wohnhaft, welcher ein Kutter de n neuen Ehegatt an, des Joseph Stocks, ein und dreißig Jahre alt, Standes Amdammers zu Kerssen wohnhaft, welcher ein Luder de n neuen Ehegatt an und des Jakob Stocks, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Amdammers zu Kerssen wohnhaft, welcher ein Luder de n neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten, von beiden Bräutleuten, der Mutter der Braut und der nicht Jungfrau, Ein Mutter des Bräutigams, Arthur, Weinger und Ludwig zu sein. In Gegenwart der Löffung eines Kuchens in der dreizehnten Zelle der gemachten Bitter dieser Urkunde von der dreizehnten Zelle.

Hubert Stocks

Catharina Busch

Joseph Leuchter

W. Weinger

Ludwig Weinger

Jos. Stocks

Jakob Stocks

W. Weinger

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Johann Lorenz Nieszen mit Maria Sibilla Braunweiler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Mankeitz,
zu ~~Wuppertal~~ Jahre alt, Standes ~~Widmutter~~
zu ~~Wuppertal~~ wohnhaft, welcher ein Bekannter — der neuen Ehegatten, des
Adolph Nobel, ~~Wuppertal~~ fünf und vierzig Jahre alt, Standes
ein ~~Widmutter~~ — der neuen Ehegatten, des Carl Braunweiler,
zu ~~Wuppertal~~ Jahre alt, Standes ~~Widmutter~~
zu ~~Wuppertal~~ wohnhaft, welcher ein Bekannter — der neuen Ehegatten und
des Johann Kaulen, ~~Wuppertal~~ acht und zwanzig Jahre alt,
Standes ~~Widmutter~~, zu ~~Wuppertal~~ wohnhaft, welcher ein
Bekannter — der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, ~~persönlich~~
Conjuncten sind ~~Wuppertal~~ mit ~~Wuppertal~~ des ~~Wuppertal~~
aktuelle, ~~Wuppertal~~ im ~~Wuppertal~~ zu ~~Wuppertal~~.

Carl Nieszen

Maria Sibilla Lorenzweiler
Hilfsbuch Leutz

Michael Lorenzweiler

Jos. Mankeitz

Adolph Nobel

Carl Lorenzweiler

Jos. Berthel

~~Mankeitz~~

des
Franz Joseph
Loobach

und
der
Anna
Gertrud
Efferen.

Bürgermeisterei Kerum Kreis Harbarn Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und vierzig den neunten
des Monats October, wo mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Heilmann, bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Kerum

1) der Franz Joseph Loobach, acht und vierzig

Jahre alt, geboren zu Kleinbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Maatknaep wohnhaft zu Kerum am Lokal
Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jähriger Sohn der zu Kerum
wohnenden Eheleute Casper Loobach, Maatknaep mit Wilhelmine Camer, oben genannt
welche beide Eheleute vereinbart waren sich zu dieser Heirath zu willigen,

2) und die Anna Gertrud Efferen, neunzehn

Jahre alt, geboren zu Kleinbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Hauptmann wohnhaft zu Kerum am Hagwinkel
Regierungs-Bezirk Düsseldorf neunzehn jährige Tochter der zu Kerum
wohnenden Eheleute Joseph Efferen und der Ehefrau wohnenden Ludwigsaarwäckerin
Anna Margaretha Bremmes, welche Eheleute vereinbart waren sich zu dieser
Heirath zu willigen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Kleinbroich, Kerum v. Kerum statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehnten September und die
andere am neunten und zehnten September dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind:
- 1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom neunten und zehnten Juli achtzehnhundert vierzig;
 - 2. Geburtsurkunde der Braut vom fünfzehnten Juli achtzehnhundert neun und vierzig;
 - 3. Heirathsurkunde der Eheleute vom zehnten September achtzehnhundert vierzig;
 - 4. Heirathsurkunde des Personenstandes Kerum zu Kleinbroich über die dort geführten zehnhundert vierzig;
 - 5. Heirathsurkunde des Personenstandes Kerum zu Kerum.

Wunschbrief und letztes Blatt

Mutter

Die Brautleute sind die Jungfrau Mathia Jannet an Gemahlin, des Herrn
des Hauses des Bräutigams Joseph Efferen und mit Peter Joseph Efferen, und die Braut
die Mutter Joseph Maria Margaretha Brenner und mit Anna Margaretha Brenner
Jah.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Frank Joseph Looach und Anna Gertraud Efferen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Konrad Kauerz,
zu Knospen haben und fünfzig Jahre alt, Standes Wirtmanns

zu Knospen wohnhaft, welcher ein Lokantur de 4 neuen Ehegatten, des
Friedrich Wärdler, sechzig Jahre alt, Standes

Wirtmanns zu Knospen wohnhaft, welcher
ein Lokantur de 4 neuen Ehegatten, des Anton Kirchbeck,

zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Wirtmanns
zu Knospen wohnhaft, welcher ein Lokantur de 4 neuen Ehegatten und
des Peter Lambertz,

Standes Wirtmanns, sechzig und zwanzig Jahre alt,
zu Knospen wohnhaft, welcher ein
Lokantur de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Baptist
Comparten und Grugler, mit Anton der Mutter des Bräutigams, Mathia
Wärdler, Präsident öffentlich zu sein.

Franz Looach

Gertraud Efferen

Konrad Kauerz
Wirtmanns

Fr. Wärdler

J. Grugler

A. Lambertz

J. Lambertz

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
25	Beckers Maria Augustin und Totten Johann Christian	11. August
30	Bogard Peter Joseph " Bruckmanns Anna Gertrud	20. Octbr
3	Braun Johann Georg " Weyers Christian Lipshaf	17. januar
20	Brauweiler Lipshaf " Köppen Ferdinand	3. juli
27	Brauweiler Maria Catharina " Kriesen Carl Johann Ludwig	2. Octbr
34	Brucher Lammert " Totten Anna Barbara	13. Novbr
9	Brücker Wilhelmine " Reinhardt Jakob	21. Februar
30	Bruckmanns Anna Gertrud " Bogard Peter Joseph	20. Octbr
26	Busch Lucretia Johann " Kochs Franz Gabriel	22. Septbr
10	Dickmanns Johann Hermann " Schelges Lucretia Lipshaf	21. Februar
35	Dorres Gerhard " Males Lucretia Barbara	25. Novbr
2	Driesen Michael Ludwig " Frenn Lipshaf	17. januar
28	Effern Anna Gertrud " Lohach Franz Joseph	9. Octbr
31	Engelen Anna Catharina " Vogt Christian Gabriel	28. Octbr
2	Frenn Lipshaf " Driesen Michael Ludwig	17. januar
21	Genenger Kleinwand " Gierthmühlen Magdalena	17. juli
4	Gierthmühlen Maria Catharina " Venedy Johann	31. januar
21	Gierthmühlen Magdalena " Genenger Kleinwand	17. juli
14	Giesen Michael Conrad " Hüllen Maria Franzin	18. Mai
13	Glasmacher Lorenz " Pöckes Anna Christiana	15. Mai
16	Hecker Gertrud " Hüfgen Augustus	29. Mai
22	Helden Anna Christiana " Könes Gerhard Conrad	17. juli
1	Hoeren Anna Gertrud " Totten ^{einzig} Johann Leven	3. januar
14	Hüllen Maria Franzin " Giesen Michael Conrad	18. Mai
23	Hüfges Carl Christian " Weges Anna Gertrud	17. juli
12	Hummel Maria Joseph " Kalscheuer Carl Gabriel	1. Mai
6	Ingmanns Peter Christian " Schwauber Anna Catharina	14. Febr.
12	Kalscheuer Carl Gabriel " Hummel Maria Joseph	1. Mai
17	Ramphausen Peter Joseph " Vänder Michael	29. Mai
29	Röckers Anna Lucretia " Schaath Johann Christian	20. Octbr

No.	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunden.
22	König Gerhard Ludwig und Helde Anna Christiane	17. Juli
15	Köppen Josephine	Stangenberg Johann Jakob 27. Mai
20	Köppen Ferdinand	Brauweiler Lipette 3. Juli
32	Krieken Sophie	Hinnerz Johann Heinrich 6. Novbr
7	Krüll Gustav	Schnauber Wulf Gottfrd 14. Februar
18	Löffel Barbara	Neuenhoven Gottfrd 3. Juni
28	Lobach Franz Joseph	Efferu Anna Gustav 9. Octbr
33	Lovs Luise	Totten Johann Peter 13. Novbr
11	Maassen Peter Heinrich	Schäfer Anna Gustav 27. April
35	Males Luise	Dorres Gerhard 25. Novbr
19	Meckels Johann Joh. Jakob	Schäfer Anna Luise 26. Juni
16	Neuenhoven Gottfrd	Löffel Barbara 2. Juni
27	Nissen Carl Johann Ludwig	Brauweiler Maria Sibille 2. Octbr
45	Oettinger Maria Christiane	Zangs Johann Wulf 27. Februar
13	Schaath Joh. Peter	Gasmacher Ludwig 15. Mai
36	Puetmans Wulf Joseph	Weger Luise Maria Margarethe 27. Novbr
9	Reinardi Jakob	Bröcker Wilhelmine 21. Februar
29	Schaath Johann Heinrich	Kerfers Anna Luise 20. Octbr
11	Schäfer Anna Gustav	Maassen Peter Heinrich 27. April
19	Schäfer Anna Luise	Meckels Johann Peter Jakob 26. Juni
10	Schelyes Luise	Dickmanns Johann Hermann 25. Februar
8	Schmitz Hermann Joseph	Wilms Sibille Luise 14. Februar
6	Schnauber Anna Luise	Ingmans Peter Heinrich 14. Febr
7	Schnauber Wulf Gottfrd	Krüll Gustav 14. Februar
15	Stangenberg Johann Jakob	Köppen Josephine 27. Mai
34	Hinnerz Johann Heinrich	Krieken Sophie 6. Novbr
26	Stocks Franz Jakob	Busch Luise Galana 22. Septbr
16	Stüfgen Engelbert	Hecker Gustav 29. Mai
27	Sybergh Gerhard	Totten Anna Luise 25. Juli
1	Witte, genannt Seven Christian Wilhelm	Hoeren Anna Gustav 3. Januar

27	Tollen Anna Luiffmann und	Leibertz Gaspar	25. Juli
25	Tollen Joseph Frischlin	Beckers Maria Agathe	11. August
33	Tollen Joseph Peter	Loos Luiffmann	13. Novbr
34	Tollen Anna Barbara	Becher Johann	13. Novbr
17	Vander Rulphid	Kamphausen Peter Joseph	29. Mai
4	Venedey Johann	Gierthmiller Maria Luiff	31. Januar
31	Vogl Franz Spuler	Engelen Anna Sophie	28. Octbr
23	Weger Anna Gertrud	Heiges Carl Franz	17. Juli
36	Weger Luiffmann Maria	Tuchmans Joh. Wulff	27. Novbr
3	Weyers Frischlin Hilpert	Braun Joseph Gaspar	17. Januar
8	Wilms Wilhelm Luiffmann	Schmitz Hermann Joseph	14. Februar
5	Zangs Joseph Wulff	Oedingen Maria Frischlin	5. Februar

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und Jahre alt, Standes wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Jugamwärtiges Injplaurant. Kugisbur sal.
Das zur Aufnahme der Injplaurant. Kugisbur
Das Injplaurant. Kugisbur für das Jahr 1868
und auf demselben steht mit freywillig bestanden ist mit
einigen Kugisbur erfüllt, ist nun mir Injplaurant
des Königl. Landgerichts zu Rüsseldorf auf dem
ursan und letzten Kugisbur mit der Verfügung mit
auf jedem Kugisbur mit einem Kugisbur
sich vorhan.

Rüsseldorf den 13. October 1868.
Für den Landgerichts. Präsidenten
Das Kommissar, Injplaurant
Beams.

des

Bürgermeisterei Kerpen Kreis Stollberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Heinrich
Schaath
und

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den zwanzigsten
des Monats October vor mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Kerpen
1) der Johann Heinrich Schaath, sechs und zwanzig

der

Anna
Catharina
Kerfers.

Jahre alt, geboren zu Kerpen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Landmann wohnhaft zu Kerpen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf sechs jähriger Sohn de seiner ver-
storbenen Eltern Jacob Schaath, Landmann und
Anna Margaretha Keinen, seiner Gemahlin, welche Lein-
hard Kerfer erzogen haben und in dieser Heirath willig
2) und die Anna Catharina Kerfers
zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Arnsdorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Landmann wohnhaft zu Kerpen, früher zu Arnsdorf
Regierungs-Bezirk Düsseldorf sechs jährige Tochter de seiner ver-
storbenen Eltern Johann Kerfer Landmann und Anna
Christina Quirke, seiner Gemahlin.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Arnsdorf und Perren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechs und zwanzigsten September und die
andere am zweiten October dieses Jahres.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen: gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind I Ein von sechzig Regierungs-
1. Urkunde über die Erklärung des Landmann von sechzig Arnsdorf am sechzigsten September und die zweite am zweiten October dieses Jahres.
II Ein von sechzig Regierungs-
1. Urkunde über die Erklärung des Landmann von sechzig Arnsdorf am sechzigsten September und die zweite am zweiten October dieses Jahres.
2. Urkunde über die Erklärung des Landmann von sechzig Arnsdorf am sechzigsten September und die zweite am zweiten October dieses Jahres.
3. Urkunde über die Erklärung des Landmann von sechzig Arnsdorf am sechzigsten September und die zweite am zweiten October dieses Jahres.
4. Urkunde über die Erklärung des Landmann von sechzig Arnsdorf am sechzigsten September und die zweite am zweiten October dieses Jahres.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Joseph Bogard und Anna Gertrud Bruckmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Möders
_____ Jahre alt, Standes Kindenraber
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Affmager des neuen Ehegatt an, des
- Carl Bogard ein und dreißig Jahre alt, Standes
Kindenraber zu Neersen wohnhaft, welcher
ein Linder des neuen Ehegatt an, des Mathias Beckers
ein und vierzig Jahre alt, Standes Kindenraber
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lohambler des neuen Ehegatt an und
des Friedrich Wilhelm Ewen ein und zwanzig Jahre alt,
Standes Kindenraber zu Neersen wohnhaft, welcher ein
Lohambler des neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten dem baiden
Leutnanten dem Hofrath des Bräutigams dem Hofrath der Braut und
den ein Zeugen; die Mütter des Bräutigams und die Mütter
der Braut abhandelt, Abschied in händig zu sein.

Pet. Jos. Bogard

Jos. Gertrud

Jos. Hub. Bogard

Anna Gertrud

Jos. Möders

Carl Bogard

Wulf. Linder

F. W. G. G. G.

Bruckmann

des
Heinrich
Hubert
Vogt
und

der
Anna
Sophia
Engelen.

Bürgermeisterei Neersen Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den acht und zwanzigsten
des Monats October Neuf mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Erzherrenmistrats
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen.
1) der Heinrich Hubert Vogt, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wirtmannbau wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jähriger Sohn de s zu
Neersen verwandten Erzherrenmistrats Engelbert Reiner Vogt und
der zu Neersen verwandten und Lebten Catharina Gertrud Papen
der Mutter des Ererbigen, was hierbei zugewilligt und willig in der
zugewilligten Einwilligung.
2) und die Anna Sophia Engelen, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wirtmann wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jährige Tochter de s zu
Neersen verwandten Erzherrenmistrats Johann Mathias Engelen
und der zu Neersen verwandten und Lebten Anna Maria Engel
der Mutter des Ererbigen, was hierbei zugewilligt und willig in der
zugewilligten Einwilligung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
acht und zwanzigsten October und die
andere am fünf und zwanzigsten October Neun Uhr
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind In der Erzherrenmistrats Rechnung:
1) Geburts-Urkunde des Ererbigen zwei und zwanzigsten August
acht und fünfzigsten zwei und vierzigsten N^o 11. - 2) Mutter-Urkunde Anna
zwei und zwanzigsten zwei und vierzigsten N^o 2.
3) Geburts-Urkunde der Ererbigen zwei und zwanzigsten zwei und vierzigsten
zwei und vierzigsten N^o 17 - 4) Mutter-Urkunde Anna
zwei und zwanzigsten zwei und vierzigsten zwei und vierzigsten zwei und vierzigsten
zwei und vierzigsten zwei und vierzigsten zwei und vierzigsten zwei und vierzigsten

des

Bürgermeisterei

Neersen.

Kreis

Glückbach

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den zweiten

des Monats November mittags zwölf Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

1) der Johann Heinrich Hinertz, (unverheiratet) Lehrer in Neersen
verheiratet mit Anna Maria Elisabeth Bisges, unverheiratet

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Lehrer wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Neersen

verheiratet mit Friedrich Hinertz und der zu Neersen
verheiratet mit Sibilla Catharina van Oberg.

2) und die Sophia Krichen, unverheiratet

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Lehrer wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Neersen

verheiratet mit Johann Adolf Krichen und der zu Neersen
verheiratet mit Margaretha Stöck w. d. h. Lehrer
verheiratet mit in Neersen Lehrer

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zwanzigsten October und die andere am ersten November des Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind in den folgenden Urkunden:
- 1) Geburts-Urkunde des Verlobten am ersten November des Jahrs acht und fünfzig
 - 2) Heirath-Urkunde des Verlobten am zweiten Januar des Jahrs acht und fünfzig
 - 3) Heirath-Urkunde des Verlobten am ersten Januar des Jahrs acht und fünfzig
 - 4) Heirath-Urkunde des Verlobten am ersten April des Jahrs acht und fünfzig
 - 5) Geburts-Urkunde des Verlobten am ersten April des Jahrs acht und fünfzig
 - 6) Heirath-Urkunde des Verlobten am ersten März des Jahrs acht und fünfzig

Johann
Heinrich
Hinertz

Sophia
Krichen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Totten und Catharina Luos

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Michael Braunweiler,

unin und zwanzig Jahre alt, Standes Widmann

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lehmann de n neuen Ehegatten, des

Carl Heinrich Hüsges, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

Widmann zu Neersen wohnhaft, welcher

ein Lehmann de n neuen Ehegatten, des Johann Kuehl,

unin und zwanzig Jahre alt, Standes Widmann

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lehmann de n neuen Ehegatten und

des Bernhard Bucher, fünf und zwanzig Jahre alt,

Standes Hilfsführer, zu Neersen wohnhaft, welcher ein

Lehmann de n neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem dritten

Lehmann, dem Vater der Braut und dem mir zugegenen

ein Lehmann der Brautjungfer und dem Mutter der Braut

als Zeugen, Abschied unkündig zu sein.

Johann Peter Totten

Catharina Luos

Loos

Widmann

C. H. Hüsges

Joh. Kuehl

Lehmann

Lehmann

des

Bürgermeisterei Kersen Kreis Glabach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Bernhard
Brocher

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den zweizehnten
des Monats November vor mittags zwei und halb Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Kersen

und

1) der Bernhard Brocher, acht und zwanzig

der

Anna
Barbara
Totten.

Jahre alt, geboren zu Brachelen Regierungs-Bezirk Aachen
Standes Holzschneidwerk wohnhaft zu Kersen früher zu Neuwe
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Brachelen wohnenden Wilhelm Leonhard Brocher und der Luise
gumwils wohnenden Barbara Clasen, welche beide früher
wohnhaft waren und in diese Heirath einwilligten.

2) und die Anna Barbara Totten, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Reinmachersin wohnhaft zu Kersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Kersen wohnenden August Johann Christian Totten und der
Luise wohnenden Catharina Margaretha Schwitz,
welche beide früher wohnhaft waren und in diese Heirath
einwilligten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Kersen und Neuwe Statt gehabt haben, nämlich die erste am
achtten November und die
andere am zweyten November dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählter
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: I. Einladungskarte:
1) Geburtsurkunde des August Johann Christian Totten vom achtten November acht und fünfzig
zwei und zwanzig. - 2) Bestätigung des Personenstandes August Johann Christian Totten
über die dort gesetzlich gemachten Ankündigungen.
In Salva Vertrauen habe unter Nummer 56 und 57.
II. In dem zweyten Registern:
geburt Urkunde des August von geburt ersten December acht und fünfzig
zwei und zwanzig Nr 75

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Bernhard Procher und Anna Barbara Follen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Michael Brauweiler,

unmündig und zwanzig Jahre alt, Standes Pächter

zu Kersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Carl Heinrich Hüsges, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

Pächter zu Kersen wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Nauels

unmündig und zwanzig Jahre alt, Standes Pächter

zu Kersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Johann Peter Follen, fünf und zwanzig Jahre alt,

Standes Pächter, zu Kersen wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, von beiden

Bräutlingen von Herrn des Bräutigams und den vier Jungfern

die Braut erklärte, öffentlich und kundig zu sein.

Ludwig Löffler

Anna Barbara Follen

Ludwig Löffler

Barbara Plesner

Michel Brauweiler

C. H. Hüsges

Joh. Nauels

Johann Peter Follen

W. K. M.

II. Trauungsurkunde.

1. Katha Weidmann das Großmutter mitterlebenszeit des Bräutigams nun drei und
zwanzigsten Jahres geburtsjahr und ein und zwanzig. - 2) Katha Weidmann
das Großmutter mitterlebenszeit nun ein und zwanzigsten August geboren.
geburtsjahr fünf und zwanzig. - 3) Geburt Weidmann des Bräutigams nun
zwei und zwanzigsten Jahres geburtsjahr ein und zwanzig. - 4) Trauungsurkunde
des Personstands-Beamten zu Schiedden über die vorerwähnten
genannten Verlobten.
In Salzig liegen bei unter Nummer 58, 59 und 60

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Gerhard Dorres mit Catharina Barbara Mates

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Buscher,

zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau

zu Neesen wohnhaft, welcher ein Pfarrer de r neuen Ehegatten, des

Lorenz Quirkelen, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes

ein Pfarrer de r neuen Ehegatten, des Mathias Merkens

zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau

zu Neesen wohnhaft, welcher ein Ackerbau de r neuen Ehegatten und

des Franz Bitter, zwei und zwanzig Jahre alt,

Standes Ackerbau, zu Neesen wohnhaft, welcher ein

Ackerbau de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, sämmtlichen

Commissarien und Jüngern.

G. Dorres
D. Messias
J. M. Mates

M. L. Weidmann

H. Buscher
L. Quirkelen
M. Merkens
Fr. Bitter.

W. M. Mates

In dem feierlichen Kirchenraum
Warten Urkunde des Notars der Stadt zum fünften
December neuntausend neunhundert fünfzig N. 10.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Nathias Joseph Puetmans mit Catharina Margaretha Weger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Kluges,

zu Neersen — wohnhaft, welcher ein *Widmann* zu Neersen — wohnhaft, welcher ein *Widmann*

ein *Widmann* de r neuen Ehegatten, des Carl Kluges,

zu Neersen wohnhaft, welcher ein *Widmann* de r neuen Ehegattin und

des Friedrich Schraers, — *Widmann* zu Neersen — wohnhaft, welcher ein

ein *Widmann* de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *Widmann*

der Stadt, dem Notar der Stadt und dem *Widmann* der Stadt.

der Stadt, dem Notar der Stadt und dem *Widmann* der Stadt.

der Stadt, dem Notar der Stadt und dem *Widmann* der Stadt.

der Stadt, dem Notar der Stadt und dem *Widmann* der Stadt.

Johann Kluges

Catharina Margaretha Weger

Puetmans

et Kluges

Henrich Boventer

Carl Kluges

F. Schraers

Widmann

Abgeschloffen mit sechs und vierzig Urkunden.
Neersen, der am und vierzigsten December neuntausend fünfzig.
Im Auftrage des Notars der Stadt, dem Notar der Stadt und dem *Widmann* der Stadt.

